

FÜR UND MIT MENSCHEN

Sozialamt
Bericht 2023



GRAZ



DA SEIN

IMPRESSUM

Medieneigentümer und Herausgeber
Stadt Graz, Sozialamt

Schmiedgasse 26, 8010 Graz
kommunikation_soziales@stadt.graz.at

Gestaltung
achtzigzehn – Konzept & Gestaltung GmbH

Druck
Post-, Druck- und Kopierservice Stadt Graz

Coverfoto
[iStockphoto/breath10](https://www.istockphoto.com/author/breath10)



INFORMIEREN

iStockphoto/Sewcream

Inhalt

EINLEITENDE WORTE	6
Bürgermeisterin Elke Kahr	6
Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA	6
Stadtrat Mag. Robert Krotzer	6
Abteilungsleiterin Dr. ⁱⁿ Andrea Fink	7
IM BLITZLICHT	9
Pflege ist mehr	10
Wohnberatung und Wohnbegleitung	10
Vorbereitung zum Projekt „Pflegerische Angehörige“	10
Konzeption eines Wohnhauses für junge Erwachsene	10
Digitale Teilhabe von älteren Menschen	12
Leitfaden „Arbeiten in Graz“	12
Neubau Küche Graz	12
IM FOKUS	15
Inklusionsstrategie	16
Die Weiterentwicklung der städtischen Wohnungslosenhilfe	24
WAS MACHT EIGENTLICH ...	29
... der Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung?	30
... eine Community Nurse?	32
UNSERE LEISTUNGEN	35
Sozialunterstützung	35
Behindertenhilfe	38
Sozialfonds „Graz hilft“	40
SozialCard	42
Sozialarbeit, Soziale Dienste und Wohnen	44
Pflegedrehscheibe	50
Pflegeheimkontrolle	53
Zuzahlung zu Pflegemaßnahmen	55
Organisation von Aktivitäten und Veranstaltungen für Senior:innen	58
Arbeit und Beschäftigung	60
Kooperation mit und Förderung von Projekten privater Träger	63
KÜCHE GRAZ	64
BEAUFTRAGTENSTELLE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	67
KUNST BEI UNS ZU GAST	68
KONTAKTE	70

EINLEITENDE WORTE



Stadt Graz/Foto Fischer

ELKE KAHR
Bürgermeisterin der Stadt Graz

„Die vergangenen Jahre waren durch die enorme Teuerung für viele Grazerinnen und Grazer nicht einfach. Das Sozialamt hat darauf reagiert und viele Angebote angepasst, damit die freiwilligen Leistungen unserer Stadt auch bei allen ankommen, damit in unserer Stadt niemand ohne Hilfe bleiben muss, wenn sie nötig wird. Das ist neben der Abwicklung der gesetzlichen Leistungen eine große Aufgabe, die nur zu bewältigt ist, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialamt mit großem Einsatz dazu beitragen, dass es in unserer Stadt auch in schwierigen Zeiten sozialen Zusammenhalt gibt, ohne den ein gutes Zusammenleben nicht möglich ist.“



Stadt Graz/Foto Fischer

KURT HOHENSINNER, MBA
Stadtrat für Inklusion

„Inklusion kommt uns allen zugute und ist ein Prozess, der nie abgeschlossen ist. Mit der Erarbeitung der österreichweit ersten kommunalen Inklusionsstrategie haben wir einen großen Meilenstein gesetzt, um Graz zur Vorreiterstadt für Inklusion zu machen. Gehen wir diesen Weg gemeinsam, bauen wir Barrieren ab und stärken wir den sozialen Zusammenhalt. Denn jeder Schritt in Richtung Inklusion ist ein Schritt zu einer besseren Stadt für uns alle.“



Antonia Kemner

MAG. ROBERT KROTZER
Stadtrat für Gesundheit und Pflege

„Notlagen können jeden Menschen plötzlich und unerwartet treffen. Umso wichtiger ist es, in schwierigen Situationen verlässlich Hilfe zu erhalten. Das Sozialamt der Stadt Graz ist dabei ein wichtiger Ansprechpartner, wenn es um Pflegeleistungen und soziale Unterstützung, Zuschüsse, Hilfe und Betreuung geht. Das soziale Netz fängt Menschen in schwierigen Lebenslagen auf und zeigt Wege und Lösungen für soziale Probleme auf. Die Mitarbeiter:innen des Sozialamtes folgen dem Leitmotiv dieses umfassenden Netzes. Dafür gebührt ihnen ein großes Dankeschön.“

Zusammen kann man vieles erreichen



Stadt Graz/Foto Fischer

DR.ⁱⁿ ANDREA FINK
Abteilungsleiterin Sozialamt

Sehr gerne würde ich an dieser Stelle darauf verweisen können, dass das Jahr 2023 eine spürbare Entspannung in Bezug auf soziale Herausforderungen mit sich gebracht hat.

Wenn auch Corona, zumindest als Krankheit, die einen dauernden Krisenmodus erfordert, Geschichte ist, verursachen die hohe Inflation und insbesondere die damit verbundenen Kostensteigerungen im Bereich des Wohnens und der Energie bei vielen Menschen finanzielle Notlagen, oft noch verschärft durch gesundheitliche und/oder psychische Belastungen. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass wir im Rahmen der Hilfeplanung zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Unterstützungen auch noch auf freiwillige Leistungen der Stadt Graz wie beispielsweise die SozialCard, den Sozialfonds „Graz hilft“, die neue Wohnberatungsstelle und den bereitgestellten Härtefallfonds der Energie Graz zurückgreifen können.

Doch nicht nur die Problematik finanzieller Notlagen, auch die stetig wachsenden Herausforderungen im Bereich der Pflege sind ständiger Begleiter im Sozialamt.

Hier konnten im Jahr 2023 mit dem Projekt „Pflege ist mehr“ und der Konzeption des Projekts „Pflegerische Angehörige“ zwei wichtige Akzente gesetzt werden.

Eine besondere Aufgabe in diesem Jahr war der Prozess der Entwicklung einer Inklusionsstrategie: Graz hat der Öffentlichkeit als erste österreichische Stadt am 20. September eine kommunale Inklusionsstrategie präsentiert.

Hinter all den Leistungen, die verwirklicht wurden, seien es direkte Hilfen, die Bürger:innen zugutekommen, seien es konzeptionelle und planerische Aufgaben, stehen die jeweils fachlich zuständigen Mitarbeiter:innen des Sozialamtes, bei denen ich mich wie immer sehr für ihren kompetenten und verlässlichen Einsatz, wenn es darum geht, die Lebensbedingungen der Menschen in Graz zu verbessern, bedanke. Die hohe Qualität der sozialen Infrastruktur in Graz ist aber auch vom vielfach lang bewährten Zusammenspiel verschiedener Einrichtungen und Institutionen bestimmt, auch diesen spreche ich großen Dank für die tägliche Praxis der guten Kooperation aus.



PLANEN

IM
BLITZLICHT

Pflege ist mehr

Im Mai 2023 wurde in Zusammenarbeit mit dem bfi Steiermark das neue Projekt „Pflege ist mehr – Grazer Orientierungsmonat für Pflegeberufe“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, Menschen beim Ein- oder Umstieg in einen Pflegeberuf zu unterstützen und dadurch dem akuten Personalmangel im Pflegebereich entgegenzuwirken. Interessierte können sich einen Monat lang über bestehende Ausbildungsmöglichkeiten und Angebote in der österreichischen Pflegelandschaft informieren und erhalten praktische Einblicke in den Wirkungsbereich der Pflege und in deren vielseitige Tätigkeitsfelder. Jede am Orientierungsmonat teilnehmende Person erhielt dafür 500,91 Euro als Teilnahmebonus.

In Summe haben zwischen Mitte Juni und Ende Dezember 2023 33 Personen in drei Kurseinheiten mit einer Dauer von jeweils vier Wochen an der Maßnahme teilgenommen. Davon haben sich 19 Personen für eine weiterführende Ausbildung im Pflegebereich entschieden.

Wohnberatung und Wohnbegleitung

Im zweiten Quartal 2023 hat die neue Wohnberatungs- und Wohnbegleitungsstelle des Sozialamtes den Betrieb aufgenommen. Die Stelle legt den Fokus auf den Erhalt und die Sicherung von Wohnraum. Das Angebot richtet sich sowohl an wohnungslose Personen als auch an wohnversorgte Personen, die Schwierigkeiten mit dem Erhalt ihrer Wohnung haben.

Vorbereitung zum Projekt „Pfleger*innen Angehörige“

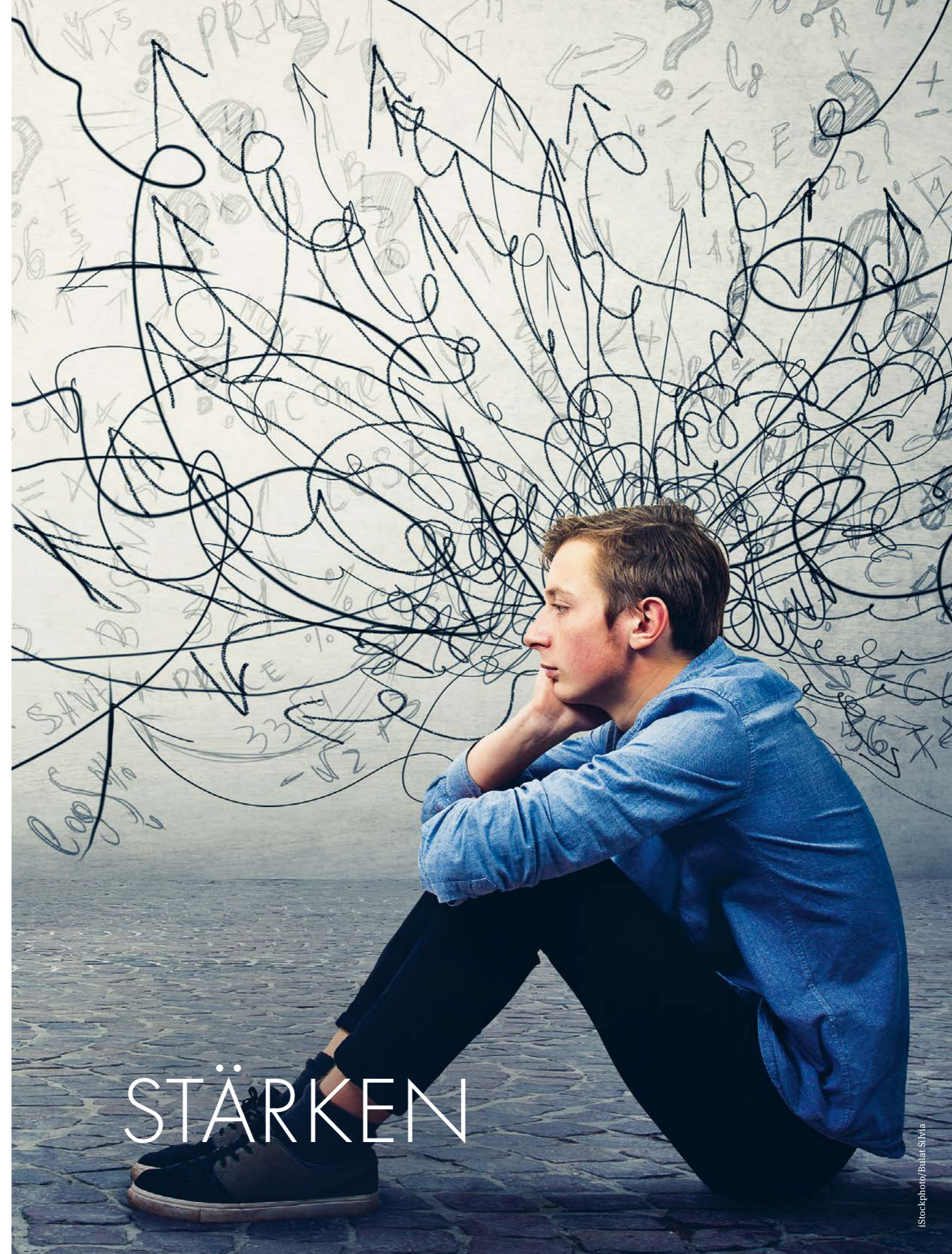
Im Frühjahr 2023 wurde mit der Konzepterarbeitung zum Projekt „Pfleger*innen Angehörige“ begonnen. Dieses sieht die Anstellung von pflegenden Angehörigen vor. Dadurch soll die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von pflegenden Angehörigen und die Sicherung ihres Lebensunterhalts gewährleistet werden. Für die pflegebedürftige Person ergibt sich die Möglichkeit des Verbleibs im eigenen Zuhause. Durch die Etablierung der Anstellung von pflegenden Angehörigen wird ein zusätzliches Versorgungsangebot für zu pflegende Personen im häuslichen Umfeld geschaffen. Der Gemeinderat hat die Richtlinie zu diesem Projekt, das 2024 vorerst als Pilot mit maximal fünfzehn Teilnehmenden starten soll, am 19.10.2023 beschlossen.



Zum Infolder geht es hier:
tinyurl.com/4vacj4st

Konzeption eines Wohnhauses für junge Erwachsene

Im Sommer 2023 wurde ein Konzept für die vorübergehende Wohnversorgung junger Erwachsener erarbeitet. Die Einrichtung, die vom Sozialamt betrieben wird, soll in Form einer Wohngemeinschaft neun jungen Menschen zusätzlich zur Wohnversorgung auch ein breites Betreuungsangebot durch ein multiprofessionelles Team bieten, das auch Unterstützung bei der Jobsuche und Arbeitserprobung mit einschließt. Die Eröffnung ist zu Beginn des Jahres 2024 geplant.



STÄRKEN

Digitale Teilhabe von älteren Menschen

Im Rahmen des Projekts „Alter(n) in unserer Mitte“, dem die Stadt Graz mittels Stadtsenatsbeschluss am 9. Juli 2020 als Partnerin beigetreten ist, hat das Sozialamt gemeinsam mit den Einrichtungen der Stadtteilarbeit eine Maßnahme zur Förderung der Teilhabe von älteren Menschen im digitalen Bereich entwickelt. An den Standorten der Stadtteilarbeit werden in Zusammenarbeit mit dem Verein nowa von Oktober 2023 bis April 2024 verschiedene Schulungsangebote umgesetzt.

Von niederschweligen Beratungsstunden bis hin zu themenbezogenen Workshops werden verschiedene Formate angeboten. Inhalte sind beispielsweise der Umgang mit dem Smartphone, Grundlagen zur Nutzung digitaler Geräte, Internet- und E-Mail-Nutzung, soziale Medien, Sicherheit und digitale Behördenwege.

Leitfaden „Arbeiten in Graz“

Im November 2023 wurde der Leitfaden für die Arbeitssuche, berufliche Orientierung und Weiterbildung fertiggestellt. Die Broschüre bietet eine nach Themen und Zielgruppen gegliederte umfassende Darstellung wichtiger Anlaufstellen und Institutionen rund um das Thema Arbeit.



Zum gesamten Leitfaden geht es hier:
tinyurl.com/yc8y8prb

Neubau Küche Graz

Seit 1890 gibt es in Graz eine städtische Küche. Ursprünglich zur Versorgung „armer Schulkinder“ gedacht, wurde sie ab dem Jahr 1900 am Standort in der Körösisstraße nach und nach vergrößert und in den 1990er-Jahren zur sogenannten Zentralküche ausgebaut. Mit mehr als 9.000 Essensportionen pro Tag hat die Küche ihre Kapazitätsgrenze endgültig erreicht. Vergrößerung und Weiterentwicklung sind am aktuellen Standort nicht mehr möglich, eine mittlerweile notwendig gewordene umfassende Sanierung weder zielführend noch rentabel.

Der Gemeinderat hat am 15. Juni 2023 den Planungsbeschluss zur Neuerrichtung der Küche Graz auf einem stadteigenen Grundstück in der Herrgottwiesgasse gefasst.

Mit dem Neubau sollen künftig bis zu 15.000 Portionen pro Tag bei geringerem Energieaufwand geliefert werden können. Dies soll zu einer Steigerung der Kund:innenanzahl führen sowie zu geringeren Kosten pro Portion durch bessere Logistik und nachhaltige Produktion.



VERSORGEN



ENTWICKELN

IM
FOKUS

Inklusionsstrategie

Im November 2022 wurde an das Zentrum für Sozialwirtschaft der Auftrag vergeben, eine Studie zu erstellen, aus der eine Inklusionsstrategie für Politik und Verwaltung in Graz entwickelt wird.

Im September 2023 hat Graz als erste österreichische Stadt die Inklusionsstrategie präsentiert. (Wiedergegeben werden zentrale Passagen aus dem finalen, veröffentlichten Strategiepapier, zur Vollversion gelangt man über die unterhalb angeführte Webadresse.)



Die gesamte Strategie kann man hier nachlesen: rebrand.ly/78dezf

In der Präambel der Studie wird ein Grundbekenntnis zur Inklusion formuliert.

1. Präambel Bekenntnis zu Inklusion

Diese Inklusionsstrategie zielt darauf ab, allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, Behinderung, Alter, Geschlecht oder sexuellen Orientierung, gleiche Chancen und Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen zu gewährleisten. Begreift man Behindertenpolitik im weitesten Sinn als Gesellschaftspolitik, dann gibt der Umgang mit beeinträchtigten Menschen Auskunft über das grundlegende Selbstverständnis einer Gemeinschaft. Indem die Stadt Graz eine Inklusionsstrategie entwickelt hat, verpflichtet sie sich dazu, bestehende Benachteiligungen und Diskriminierungen abzubauen und Chancengleichheit zu fördern.

Vielfalt ist eine Stärke. Eine inklusive Stadt profitiert von der Vielfalt ihrer Bewohner:innen. Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Fähigkeiten bringen verschiedene Perspektiven, Erfahrungen und Ideen ein, die zu einer dynamischen und kreativen Gesellschaft beitragen können. Die Inklusionsstrategie ermöglicht es, diese Vielfalt zu erkennen, zu schätzen und zu fördern.

Graz ist eine Stadt, in der Bürger:innenbeteiligung großgeschrieben wird. Inklusion bedeutet auch, dass alle Bürger:innen einer Stadt aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Eine inklusive Stadt schafft Raum für Partizipation, Mitbestimmung und Engagement der Menschen. Indem alle Mitglieder der Gesellschaft eingebunden werden, entsteht eine stärkere soziale Integration und ein entsprechendes Zusammengehörigkeitsgefühl. Der Fokus der vorliegenden Inklusionsstrategie „Graz inklusiv – eine Stadt für Alle“ liegt insbesondere auf der Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen.

Die Stadt Graz erfüllt damit auch die gesetzliche Vorgabe zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und stellt sicher, dass alle Menschen in ihrem Wirkungsbereich gleiche Rechte und Möglichkeiten haben.

Das alles hat eine positive Wirkung auf die Lebensqualität der Stadt – nicht nur für Menschen mit Behinderungen und Ältere. Eine inklusive Stadt schafft eine positive Lebensumgebung für alle Bewohner:innen. Indem Barrieren abgebaut werden, werden städtische Räume, die Verwaltung, Dienstleistungen und Infrastrukturen für alle zugänglicher und nutzbarer. Dies trägt zur Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlbefindens aller Einwohner:innen bei.

Die Strategie „Graz inklusiv – eine Stadt für Alle“ zielt darauf ab, Graz noch stärker zu einer inklusiven, gerechten und lebenswerten Stadt für alle zu machen. Dabei kann die Stadt Graz bereits auf ein solides Fundament bauen: auf den Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderungen, den städtischen Beauftragten für die Anliegen von Menschen mit Behinderung und auf die Referate für Behindertenhilfe, Barrierefreies Bauen sowie Arbeit und Beschäftigung.

Einen weiteren Eckpfeiler stellt der kommunale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK aus dem Jahr 2015 dar.

„Graz inklusiv – eine Stadt für Alle“ konsolidiert diese und weitere vielfältige Tätigkeiten der Stadt und definiert strategische Ziele, die aufzeigen, wie Inklusion zukünftig in Graz gelebt werden soll. „Graz Inklusiv“ beschreibt dabei einen idealtypischen gesellschaftlichen Zustand, dem sich die Stadt Graz weiterhin schrittweise (prozesshaft) anzunähern verpflichtet hat. Dieser Prozess ist auf Dauer angelegt und umfasst das gesamte politische und administrative Handlungsspektrum der Stadt.

Die Entwicklung der
Strategie wurde von
einem Beteiligungs-
prozess begleitet.

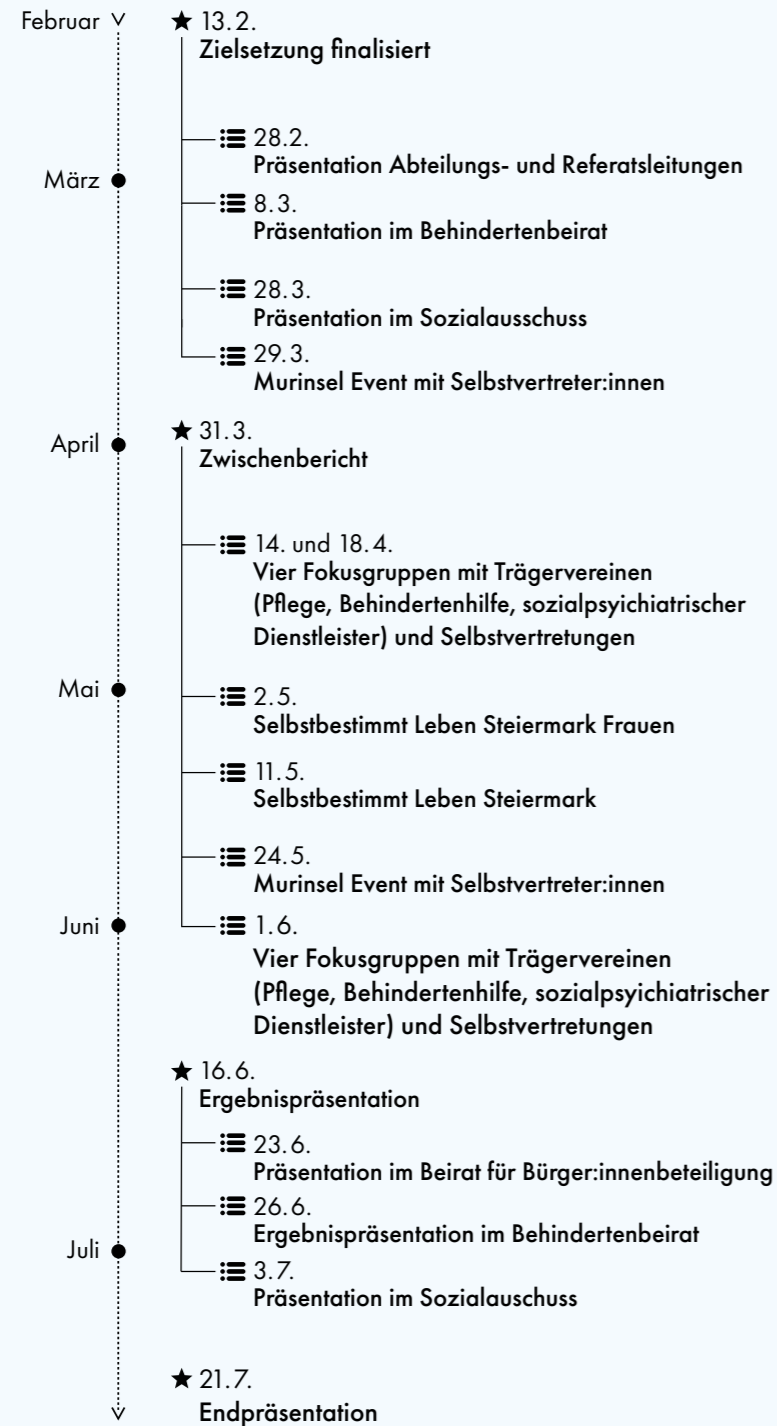
4. Beteiligungs- prozess

Die Strategieentwicklung für „Graz inklusiv – eine Stadt für alle“ wurde von einem breit angelegten Beteiligungsprozess begleitet. Stakeholder:innen aus Politik, Verwaltung, Trägerorganisationen und Zivilgesellschaft wurden in unterschiedlichen Foren, wie dem Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderungen oder dem Sozialausschuss, von Beginn an in das Vorhaben eingebunden und immer wieder informiert und um Stellungnahme gebeten. Besonderes Augenmerk lag dabei darauf, nicht nur die unterschiedlichen Abteilungen und Referate um ihre Einschätzung zum Thema Inklusion zu bitten, sondern auch Menschen mit Behinderungen selbst zu Wort kommen zu lassen.

Zwei große öffentliche Veranstaltungen mit Menschen mit Behinderungen auf der Murinsel boten die Möglichkeit, sich über aktuelle Referenzbeispiele aus anderen Städten wie Inklusion informieren und in Diskussion zu kommen – sowohl mit politischen Vertreter:innen, aber auch untereinander. Wichtige Anliegen waren dabei der Zugang zum Arbeitsmarkt, die Sensibilisierung von Unternehmen, Mitmenschen und Verwaltung für die Anliegen und Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Zugang zu Gesundheit und Bildung sowie die dringend notwendige intersektionale Betrachtung der Herausforderungen von Frauen mit Behinderungen. Zudem wurde angeregt diskutiert, wie die Umsetzung der Inklusionsstrategie gelingen kann.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Fokusgruppen und Gespräche mit weiteren Stakeholder:innen und Interessensvertretungsgruppen. So wurden einerseits mit Trägervereinen der Behindertenhilfe, der Pflege, sozialpsychiatrischen Dienstleistern sowie andererseits mit Selbstverteiler:innen Gespräche geführt.

Zeitleiste Beteiligungsprozess



Als eine zentrale Herausforderung der Inklusionsbemühungen wird die Versäulung des Systems der Behindertenhilfe identifiziert. Sowohl die eingeschränkte Kooperation zwischen verschiedenen Verwaltungs- und Politikeinheiten als auch unterschiedliche Verrechnungssysteme erschweren die Zusammenarbeit und führen in manchen Fällen dazu, dass Inklusion oft nur auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen beschränkt wird, anstatt ein Zusammenspiel auf Augenhöhe aller Bevölkerungsgruppen zu fördern. Auch die Antragsstellung kann gerade für ältere oder armutsgefährdete Menschen, Analphabet:innen und Menschen mit kognitiven Einschränkungen aufgrund ihrer Komplexität zum Problem werden. Zudem wurde der Mehrwert von evidenzbasiertem Arbeiten und die Erfassung von Daten zur Steuerung und Bedarfsermittlung betont. Handlungsspielraum auf Seiten der Stadt wird insbesondere im Bereich der Vergabe von Aufträgen nach sozialen Kriterien identifiziert, da hier eine Chance für soziale Integration und Chancengleichheit liegt. Auch die Rahmenbedingungen am Wohnungsmarkt erschweren die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Konzepte wie Sozialraummanagement, ressourcenorientiertes Arbeiten und die Nutzung von persönlichen Budgets bieten hier eine Möglichkeit, Inklusion zu stärken. Gleichzeitig verweisen die Trägervereine auf die Herausforderung (geeignetes) Personal für die persönliche Assistenz zu finden. Die sozialpsychiatrischen Dienstleister:innen betonen zudem, dass sozioökonomische Barrieren eine zentrale Ursache für psychische Behinderungen sind. Entlastung von Angehörigen, eine bessere Kooperation zwischen stationärer und ambulanter Versorgung sowie Überlegungen zu alterspsychiatrischen Tagesstrukturen (mit multiplen Problemlagen) sind weitere wichtige Punkte.

Die Selbstvertreter:innen betonten, dass die Persönliche Assistenz als zentrales Unterstützungsmodell ausgebaut werden muss und dass die Sensibilisierung für Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen fehlt und dies eine zentrale soziale Barriere darstellt. Personen mit nicht sichtbaren Behinderungen haben häufig mit dem Vorurteil zu kämpfen, dass die Behinderung nur vorgetäuscht oder eingebildet sei und sie fortwährend unter Erklärungsdruck stünden – nicht nur im Alltag, sondern auch bei der Beantragung von Hilfeleistungen. Neben Bewusstseinsbildung kann auch hier das Konzept eines One-Stop-Shop Verbesserung und eine gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion bewirken.

Wie will Graz
strategisch vorgehen?

6. Inklusions- strategie der Stadt Graz

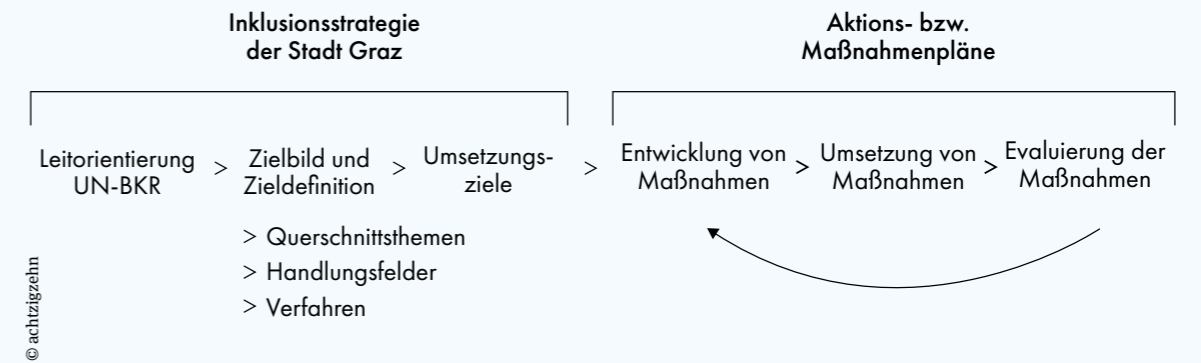
Politische Strategieentwicklung dient der politischen Steuerung, umfasst generelle Planungen und die Schaffung von Rahmenbedingungen, mit denen politische Ziele erreicht werden sollen. Politische Strategieentwicklung stellt so die Basis für die Detailplanung von konkreten Maßnahmen dar. Sie beinhaltet begründete Vorstellungen zukünftiger Lebensumstände und ist die Grundlage für erhöhte Erfolgsaussichten von politischen Programmen. Damit wird vor allem Verlässlichkeit in den diversen politischen und operativen Handlungsfeldern hergestellt. Dies schafft stabile Handlungsmöglichkeiten, an denen sich Akteure und Akteurinnen bei der Umsetzung von Programmen etc. orientieren können. Sie können sich dabei auf die Strategie berufen und ihre Handlungen danach ausrichten. Eine Strategie ist noch kein Maßnahmenplan, sondern die Voraussetzung dafür.

Politische Strategieentwicklung schafft somit jene Ausgangsbedingungen, die das Erreichen der gesteckten strategischen Ziele unterstützt.

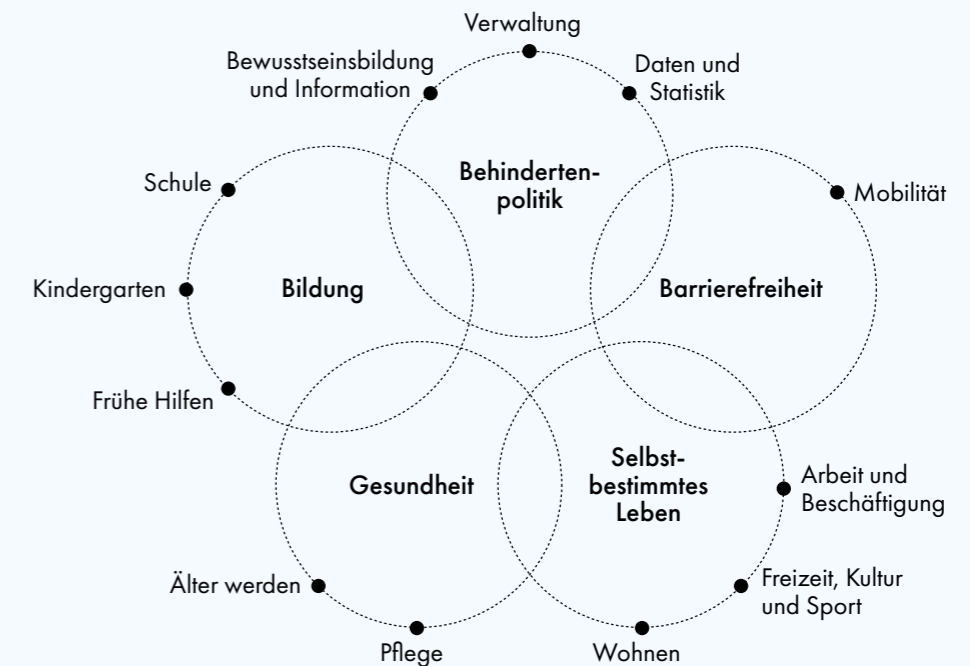
Politische Strategien sind nicht zuletzt zentrale Kommunikationsmittel zur Vermittlung von gesellschaftlichen Lebensvorstellungen und deren Verwirklichung.

Mit der Entwicklung der Inklusionsstrategie „Graz inklusiv – eine Stadt für alle“ geht die Stadt eine Selbstverpflichtung ein, die sich daraus abzuleitenden Maßnahmen in ihrem Zuständigkeits- und Wirkungsbereich (Politik, Magistratsverwaltung, Haus Graz, Betriebsgesellschaften) auch wirklich umzusetzen.

Wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)



5 Querschnitts- und 12 Handlungsfelder



Die Weiterentwicklung der städtischen Wohnungslosenhilfe

Wohnungslose Personen finden in Graz viele unterstützende Angebote vor. Etliche Einrichtungen werden von der Caritas und den VinziWerken betrieben. Weitere Angebote finden sich bei Jugend am Werk und der Wohnplattform.

Auch die Stadt selbst hat seit Langem Angebote und Einrichtungen für wohnungslose Menschen. Dazu zählten bisher vor allem das Wohnhaus für Frauen und das Wohnhaus für Männer sowie Übergangswohnungen und Kontingentwohnungen. Ergänzt wird dieses Angebot durch eine mobile Streetwork-Einrichtung für obdachlose Personen im öffentlichen Raum.

Im Jahr 2021/2022 führte das Sozialamt unter Beteiligung aller Trägerorganisationen eine breit angelegte Evaluierung der Grazer Wohnungslosenhilfe durch. Mitarbeiter:innen der Trägereinrichtungen arbeiteten gemeinsam mit Mitarbeiter:innen der städtischen Wohnungslosenhilfe in Workshops zusammen. Sie hielten Herausforderungen, fehlende Angebote sowie auch notwendige Entwicklungen in der Grazer Wohnungslosenhilfe fest. Im Anschluss wurde über diese Fragen mit Trägervertreter:innen aus den Führungsebenen sowie weiteren externen Expert:innen aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe reflektiert. Besonders wichtig dabei war die Befragung der Nutzer:innen von Angeboten der Wohnungslosenhilfe und deren Meinung zu bestehenden und fehlenden Angeboten.

Aus den Anregungen und Ergebnissen entstand der erste Maßnahmenkatalog zur Grazer Wohnungslosenhilfe. Die darin vorgeschlagenen Optimierungen und Erweiterungen konzentrierten sich in diesem ersten Schritt vor allem auf die stadteigenen Angebote und werden seither Schritt für Schritt umgesetzt:

In beiden großen Wohnhäusern wurden – zum Teil durch bauliche Maßnahmen – Mehrfachbelegungen rückgebaut. Die bestehenden Teams aus Sozialarbeiter:innen, klinischen Psycholog:innen, Sozialpädagog:innen und Betreuer:innen

wurden um eine DGKP und damit um die notwendige medizinisch-pflegerische Kompetenz erweitert. Ergänzt durch die Beiziehung der Konsiliarfachärztinnen und -ärzte aus dem Bereich der Psychiatrie wurde so eine professionelle Begleitung auch im Hinblick auf die notwendige medikamentöse Behandlung und Gesundheitsversorgung möglich. Rund 70 bis 80 Prozent der heute in den Wohnhäusern begleiteten Personen weisen psychiatrische Diagnosen auf, Tendenz steigend.

In den städtischen Übergangswohnungen wurden in den letzten Jahren neben umfassenden Sanierungen der Küchen und Bäder auch Wohnungen zusammengelegt. Durch Familienwohnungen und ein größeres Angebot von Zweiraum-Wohnungen wurde mehr Raum und Privatsphäre für Personen geschaffen, die sich aufgrund eines Wohnraumverlusts in einer prekären Notsituation befinden. Zur Unterstützung der Bewohner:innen in den Übergangswohnungen wurde auch das Team der Sozialarbeiter:innen vor Ort durch eine klinische Psychologin und eine Sozialbetreuerin erweitert.

Mit den Kontingentwohnungen stellt das Sozialamt einen weiteren kurzfristig verfügbaren Übergangswohnraum zur Verfügung. Hier wurde in Kooperation mit Wohnen Graz auch damit begonnen, das Segment der Kontingentwohnungen weiter auszubauen.

Obwohl sich die städtischen Angebote der Wohnungslosenhilfe an Erwachsene richten, wohnen in den Einrichtungen auch sehr viele Kinder und Jugendliche. Im Wohnhaus für Frauen können gleichzeitig bis zu 20 Kinder aufgenommen werden, etwa die Hälfte aller Bewohner:innen der Übergangswohnungen ist unter 18 Jahre alt. In den letzten Jahren wurde hier daher versucht, auch diese Zielgruppe stärker in den Fokus zu bekommen und gezielt Angebote zu setzen. Dazu finden die entsprechenden Vernetzungen und die Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen (zum Beispiel Jugendzentren) sowie vor allem mit dem Amt für Jugend und Familie statt.

Weitere Maßnahmen mit Schwerpunkten im Jahr 2023 waren:

Das Sozialamt richtet einen Schwerpunkt zum Thema Wohnen ein und schafft damit

- eine niederschwellige Anlaufstelle für alle Themen rund um Wohnungssicherung, Wohnverlust, Wohnkosten sowie
- eine Fach- und Koordinationsstelle für die Grazer Wohnungslosenhilfe.

Das Sozialamt richtet weiters

- eine mobile Wohnbegleitung zur Sicherung von Wohnraum und
- eine Unterstützung bei der Wohnungssuche ein, vor allem für Personen, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind.



Mit Mitte 2023 eröffnete das Sozialamt die „Wohnberatung und Wohnbegleitung“ im Amtshaus in der Schmiedgasse 26 als Anlauf- und Fachstelle zum Themenschwerpunkt Wohnen. Die Wohnberatung und Wohnbegleitung unterstützt Personen dabei, ihre Ansprüche bei Anliegen rund ums Wohnen zu erkennen und geltend zu machen. Damit soll finanzielle Stabilität wiederhergestellt werden. Ergänzend dazu erhalten Personen durch die Wohnraumakquise Hilfestellungen dabei, langfristig passenden und leistbaren Wohnraum zu finden. Es wird gemeinsam erarbeitet, welche Ansprüche die Personen an Wohnraum haben und wie die finanzielle Absicherung der monatlichen Zahlungen möglich ist. Hier kooperiert die Wohnraumakquise unter anderem mit gemeinnützigen Wohnbauträgern, Hausverwaltungen und privaten Vermieterinnen und Vermietern. Die Wohnbegleitung soll dazu beitragen, Menschen dabei zu unterstützen, ihren Wohnraum zu erhalten. Durch Unterstützung bei der Haushaltsführung, beim Erarbeiten eines Haushaltsplans oder bei der Suche nach geeigneter Beschäftigung kann auch die finanzielle Stabilität durch die Begleitung langfristig gesichert werden.

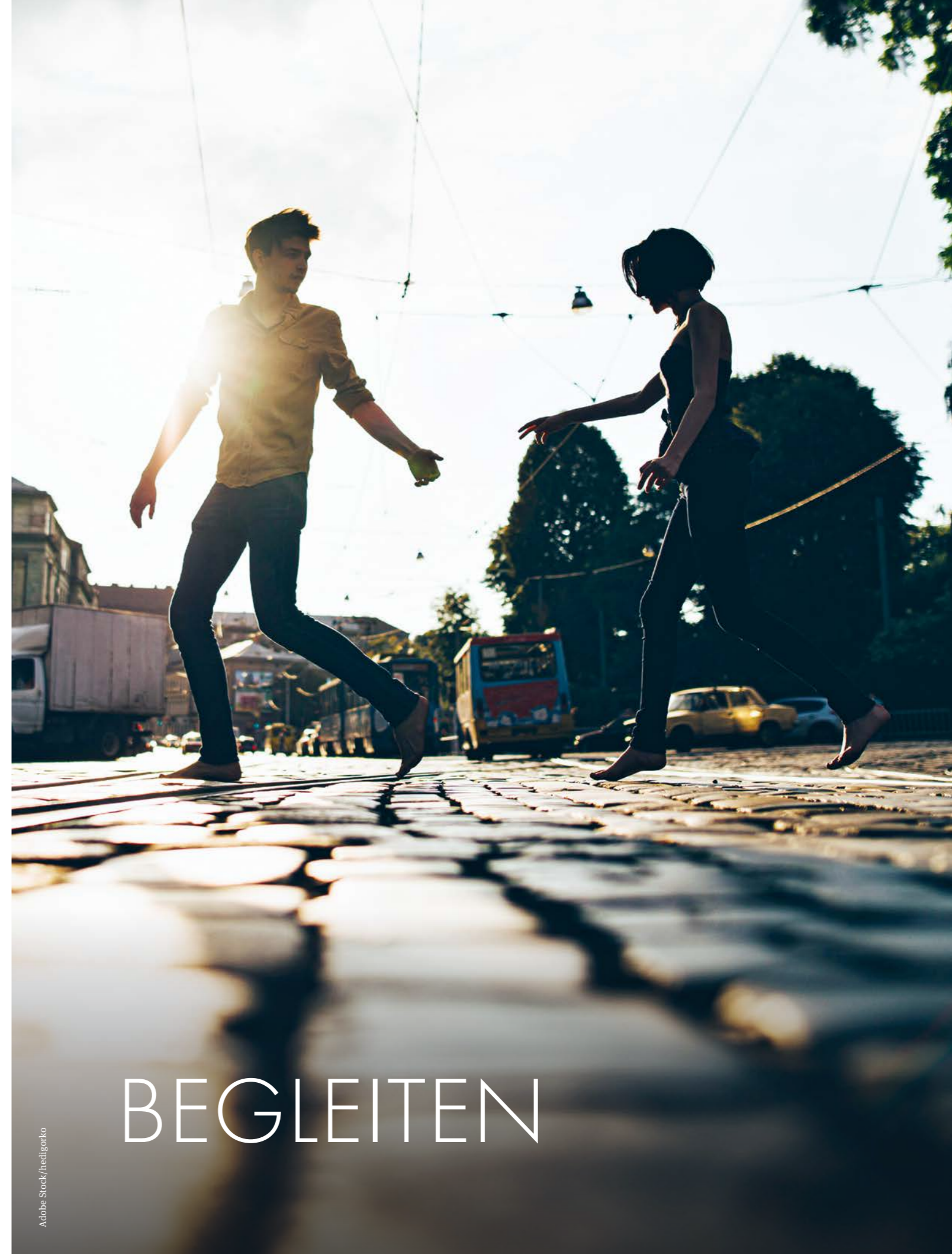
Das Sozialamt entwickelt ein Projekt zur Unterstützung von jungen obdachlosen Erwachsenen.

Mit dem neuen Wohnhaus für junge Erwachsene eröffnet das Sozialamt 2024 einen Schwerpunkt für die Altersgruppe der jungen Erwachsenen von 18 bis 26 Jahren. Begonnen wurde mit der Planung des Hauses sowie der Sanierung der dafür genutzten Immobilie und deren Ausstattung bereits im Herbst 2023. Das Angebot mit 10 Wohnplätzen richtet sich an Personen, die bereits obdach-/wohnungslos sind oder von drohender Obdach-/Wohnungslosigkeit betroffen sind. Im Wohnhaus arbeitet ein Team von Sozialpädagog:innen, Betreuer:innen und einer klinischen Psychologin. Das Angebot richtet sich vor allem an junge Erwachsene, die Unterstützung in Anspruch nehmen möchten, um in Zukunft selbstständig in eine eigene Wohnung ziehen und diese längerfristig erhalten zu können.

Die Stadt Graz bekennt sich zur „Homeless Bill of Rights“ und den darin formulierten Rechten von obdachlosen Personen.

Als Basis für die Erarbeitung von Optimierungen für obdachlose Personen sowie für ein gutes Miteinander im öffentlichen Raum ist eine gemeinsam getragene Haltung einer Stadt von Vorteil. Dazu wurden bereits 2017 auf Initiative von Housing Rights Watch und FEANTSA – der europäischen Föderation nationaler Organisationen, die mit obdachlosen Personen arbeiten – die Rechte von obdachlosen Personen in einer „Homeless Bill of Rights“ zusammengefasst. Viele europäische Städte haben sich in der Folge zur Sicherstellung dieser Rechte bekannt. Diese Erklärung der Rechte obdachloser Menschen ist eine Zusammenstellung von 11 Grundrechten, die auf der europäischen und internationalen Menschenrechtsgesetzgebung basiert und mit deren Unterzeichnung Städte ihr Bekenntnis zu diesen Menschenrechten bekräftigen.

Im Dezember 2022 hat die Stadt Graz die „Homeless Bill of Rights“ unterschrieben. 2023 wurde evaluiert, wie die konkrete Umsetzung dieser Rechte in der Stadt gewährleistet ist. Neben Befragungen relevanter Einrichtungen wie Notschlafstellen der Trägerorganisationen fanden unter anderem Aktionen im öffentlichen Raum und Gruppeninterviews mit wohnungslosen Personen statt. Die Ergebnisse dieser Evaluierung werden 2024 in einem zweiten Maßnahmenkatalog zur Wohnungslosenhilfe zusammengefasst und darin vorgeschlagene Maßnahmen werden in Abstimmung mit der Politik umgesetzt werden.



BEGLEITEN



UNTERSTÜTZEN

WAS
MACHT
EIGENTLICH ...

... der Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung?

Frau Mag.^a Bettina Absenger, MA, ist im Sozialamt seit 2014 für den Bereich Arbeit und Beschäftigung zuständig und hat seit neun Jahren die Projektleitung für den Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung (kurz GraFo). Für die Umsetzung der GraFo-Ziele wird jährlich eine Organisation beauftragt, die Beauftragung ergibt sich aus einem Vergabeverfahren. Die operative Leitung liegt bei Mag.^a Susanne Zurl-Meyer von der ÖSB Consulting GmbH.

Frau Mag.^a Absenger, seit wann gibt es den GraFo, was kann er und was waren Gründe für seine Konzeptionierung?

Wir starteten mit dem Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung als Qualifizierungsprogramm für Working Poor schon im Jahr 2015. Das Sozialamt fördert mit dem GraFo erwerbstätige Grazer:innen, die über ein zu geringes Einkommen verfügen, um sich eine berufliche Weiterbildung leisten zu können. Dieses Förderprogramm ist einzigartig, denn bisher gab es noch nichts Vergleichbares für diesen Personenkreis auf kommunaler Ebene. Mit dem Angebot wird daher eine Förderungslücke geschlossen: Andere, bisherige Fördersysteme des AMS unterstützen nur Arbeitslose in ihrer Qualifizierung, das heißt, unsere Beschäftigten mit einem geringen Einkommen hatten bis zu Projektbeginn einen erheblich eingeschränkten Zugang zur Weiterbildung. Anders als bei bestehenden Fördersystemen können auch Selbstständige eine Förderung beim GraFo beantragen, wenn sie ein geringes Haushaltseinkommen nachweisen.

Durch den GraFo ist es möglich, auch die vollen Kurskosten (bis max. 2.500 Euro) finanziert zu bekommen. Das Angebot umfasst somit niederschwellige Qualifizierungsberatung sowie die Möglichkeit, in einem einfachen Antragsverfahren ohne Unterbrechung der Erwerbskarriere ein breites Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen und die Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Frau Mag.^a Zurl-Meyer, können Sie uns einen kurzen Einblick in den Prozess geben, der der Entscheidung, welche Summe für welche Qualifizierung gewährt werden kann, vorausgeht?

Beim GraFo handelt es sich um eine Personenförderung. Das heißt, eine Person kann den vollen Betrag von bisher 2.500 Euro für berufliche Aus-/Weiterbildungen nutzen. Die Summe hängt also nicht von der gewählten Qualifizierung ab. Vorab werden interessierte Personen ausführlich zur arbeitsmarktpolitischen Verwertbarkeit der gewünschten Weiterbildung und ggf. zu passenden Alternativen beraten. Kostet der gewählte Kurs mehr als 2.500 Euro, so müssen die darüber hinausgehenden Kosten von der Person selbst getragen werden. Kostet der Kurs weniger als 2.500 Euro, so wird in einer Beratung geklärt, ob es vielleicht noch weitere beruflich relevante Kurse gibt, die die Person besuchen kann, um ihre Situation zu verbessern und den Restbetrag zu nutzen.

Wurden im Laufe der Jahre Anpassungen, eine Weiterentwicklung vorgenommen? Wenn ja, in welche Richtung?

Mag.^a Absenger: Seit dem Projektstart im Jahr 2015 wurde der GraFo laufend evaluiert und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. So wurden schon sehr bald die Förder Voraussetzungen ergänzt, um im Sinne einer Individualförderung auch die einzigartige Lebenssituation jeder Person berücksichtigen zu können. Weiterhin konnte die mögliche individuelle Fördersumme von 1.000 Euro auf 2.500 Euro mehr als verdoppelt werden, was es Grazer:innen ermöglicht, auch umfangreiche Weiterbildungsvorhaben zu realisieren.

Mag.^a Zurl-Meyer: Daneben wurden über die Jahre die Abläufe in der Antragstellung verbessert, sodass neben der persönlichen z. B. auch Online-Beratungen sowie eine digitale Antragstellung möglich sind, was den häufig ohnehin

schon knappen (zeitlichen) Ressourcen der Antragsteller:innen zugutekommt. Nicht zuletzt kann durch den GraFo auch auf aktuelle Bedarfe am Arbeitsmarkt reagiert werden: So wurde zuletzt eine zusätzliche zielgerichtete Möglichkeit zur Mobilitätsförderung für Personen im Pflegebereich etabliert.

Gibt es Qualifizierungen, die besonders häufig angestrebt werden?

Mag.^a Zurl-Meyer: Die von den Fördernehmer:innen in den vergangenen Jahren besuchten Weiterbildungen sind ausgesprochen vielfältig, was die Diversität der Lebenswelten der Grazer:innen widerspiegelt. Häufig besucht werden Qualifizierungen in den Kompetenzfeldern Körper und Gesundheit (hierzu zählen u. a. Kurse bzgl. Gesundheitsförderung und Pflege, wie Pflegeassistenz oder Heilmassage) oder im Feld Soziales und Erziehung (z. B. Heimhilfe, Fachsozialbetreuung oder Kinderbetreuung). Auch Qualifizierungen in den Bereichen Verkehr und Logistik (z. B. Güter- und Personentransport, Lagerlogistik) sowie Sprache und Kommunikation (u. a. Trainer:innen-Ausbildungen z. B. für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache, (berufsspezifische) Deutschkurse oder Präsentation und Moderation) sind beliebt. Im Kompetenzfeld Wirtschaft haben neben Kursen im Personal- und Rechnungswesen sowie in Organisation und Verwaltung in den letzten Jahren vor allem Kurse in den Bereich Marketing und Social-Media-Management an Beliebtheit gewonnen.

Frau Mag.^a Absenger, können Sie abschließend einen kurzen allgemeinen Einblick in besondere Dynamiken des Arbeitsmarkts im Jahr 2023 geben?

Durch die gegenwärtigen Krisen zeigen sich massive Umbrüche am Arbeitsmarkt: die überall spürbare Klimaerwärmung, die Bewältigung der COVID-19-Pandemie, wachsende soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sowie der Arbeits- und Fachkräftemangel stellen große Herausforderungen dar.

Nach den äußerst niedrigen Zahlen von 2022 war das Jahr 2023 gekennzeichnet von einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Im Wirtschaftsabschwung waren besonders die Bereiche Herstellung von Waren, die Baubranche, wo auch die übliche Saisonarbeitslosigkeit in der kalten Jahreszeit hinzukommt, und der Handel davon betroffen. Während die Zunahme vornehmlich Männer getroffen hat, blieb die Beschäftigungszahl von Frauen relativ konstant. Der Arbeits- und Fachkräftemangel in Österreich befand sich trotz konjunktureller Abschwächung und der negativen Folgen des Angriffs Russlands auf die Ukraine auf einem sehr hohen Niveau. Viele Unternehmen bemühten sich aber, ihre Mitarbeiter:innen zu halten, weil sie wissen, wie wichtig qualifiziertes Personal angesichts der demografischen Entwicklung ist und dass sie bei einem wirtschaftlichen Aufschwung nur schwer zu neuen Arbeits- und Fachkräften kommen. Dass es nicht leicht sein wird, künftige Fachkräfte zu rekrutieren, zeigte auch die Situation am Lehrstellenmarkt: Offenen Lehrstellen stand im Schnitt gerade einmal die Hälfte an lehrstellensuchenden jungen Menschen gegenüber.

... eine Community Nurse?

Frau Melanie Koch ist seit 3. Juli 2023 im Sozialamt im Bereich der Pflegedrehscheibe als Community Nurse tätig. Sie und die zuständige Fachbereichsleiterin Mag.^a Norma Rieder erzählen über die Hintergründe.

Frau Mag.^a Rieder, wie ist es dazu gekommen, dass nun eine Community Nurse in Ihrem Bereich eingesetzt wird?

Wir haben bereits einmal im November 2021 bei der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) für das Community Nursing in Graz ein Projekt eingereicht, das wurde damals aber leider nicht gefördert. Da unser Förderansuchen in der Reihung weiter vorgerückt ist, konnten wir im Jänner 2023 einen neuen Antrag stellen. Es erfolgte eine Neukonzeption des Projekts und seitens der GÖG wurde eine Zusage erteilt. Die Community Nurse ist derzeit bis Ende dieses Jahres von der EU finanziert, wir hoffen jedenfalls auf eine Weiterführung.

Und wie hat sich für Sie ganz persönlich diese Tätigkeit ergeben, Frau Koch?

Nach 12 Jahren im stationären Setting verspürte ich den Wunsch, mich beruflich zu verändern. Community Nursing hat mich sehr interessiert, war mir jedoch bis dato nur aus kleineren Gemeinden bekannt. Als ich davon hörte, dass die Stadt Graz nun ebenfalls Projekte einreicht, beschloss ich, mich für die Stelle zu bewerben.

Im Sozialamt sind seit vielen Jahren ja bereits Amtssachverständige für Pflegefragen beschäftigt. Wo liegt da eigentlich der Unterschied in der Zuständigkeit?

Gewisse Tätigkeiten der Amtssachverständigen und der Community Nurse überschneiden sich. Beide Berufsgruppen bieten Beratungen an und führen Hausbesuche durch. Die Community Nurse konzentriert sich vor allem auf den Projektbezirk Gries und versucht, möglichst niederschwellige Angebote zu entwickeln und anzubieten.

So kommt es vor, dass Familien oder auch Einzelpersonen länger begleitet werden. Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt auf Prävention und Gesundheitsförderung.

Frau Koch, welche Themen sind für Sie aus Sicht Ihrer Funktion jene, die am dringendsten bearbeitet werden müssen?

Zu Beginn des Projekts wurden Sozialraumbegehungen und Bedarfserhebungen im Projektbezirk durchgeführt. Im Zuge dessen haben sich folgende Problemfelder im Bezirk Gries gezeigt:

- Mangel an Hausärztinnen und -ärzten – infolgedessen werden kaum mehr Hausbesuche durchgeführt
- Hoher Anteil von Menschen mit Migrationsbiografie – sprachliche Barrieren entstehen
- Hoher Anteil von Einpersonenhaushalten – Einsamkeit, Isolation und soziale Phobien sind die Folge
- Mangelnde Ressourcen im Bereich der Mobilen Dienste
- Angebote im Bereich „Social Prescribing“ werden unzureichend angenommen

Aufgrund dessen haben wir versucht, das Angebot im Community Nursing Gries bereits auf die genannten Lücken im System abzustimmen. Wir unterstützen zum Beispiel Klient:innen und deren Angehörige, indem wir aufsuchende Leistungen vor Ort zu Hause anbieten und im Anschluss mit der Hausärztin bzw. dem Hausarzt und den Mobilen Diensten kooperieren. Auf Anfrage schulen wir pflegende Angehörige im Bezirk zu Hause in pflegefachliche Themen ein und unterstützen bei der Organisation von Hilfsmitteln. Wir arbeiten bei sprachlichen Barrieren mit Video-Dolmetsch oder bitten interkulturelle Organisationen um Unterstützung. Zukünftig wollen wir auch Angebote für die soziale Teilhabe schaffen.

Frau Mag.^a Rieder, angesichts der demografischen Entwicklung wird der Bereich der Pflege ganz allgemein nicht vor weniger Herausforderungen stehen. Welche Aspekte sind aus Ihrer fachlichen Perspektive mit den größten Problemstellungen behaftet?

Die Zunahme der Älteren und insbesondere der Hochbetagten sowie deren Zunahme im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung haben gravierende Auswirkungen auf Versorgungsnotwendigkeiten. Dazu kommt noch die Tatsache, dass es immer mehr Menschen gibt, die in Einpersonenhaushalten leben, und dass es auch immer mehr alte Menschen gibt, die im Ausland geboren sind. Die Hilfestellungsmöglichkeiten im familiären Umfeld reduzieren sich. Diese Umstände stellen neue Herausforderungen insbesondere für die Versorgung alterspsychiatrisch erkrankter Menschen dar. Dies betrifft den stationären, aber noch viel stärker den extramuralen Bereich.





AUSGABEN UND EINNAHMEN [€]



AUSGABEN FÜR

	2022 [€]	2023 [€]
Zuzahlung zu Pflegemaßnahmen	123.298.307	142.330.801,11
Behindertenhilfe	107.701.761	118.960.258,96
Sozialunterstützung und Sozialhilfe inklusive einmaliger Beihilfen, Krankenversicherung, Bestattungskosten	49.629.219	53.300.160,60
Sonstiges , u. a. Ausgaben für Hauskrankenpflege, Tageszentren, Betreutes Wohnen, 24-Stunden-Betreuung, die Küche Graz und Subventionen	31.911.574	25.625.214,00
Personalkosten	12.023.868	13.639.071,01

* Rechnungsabschluss Stand: 25.04.2024

UNSERE LEISTUNGEN

1 Sozialunterstützung

Durch finanzielle Unterstützung und Krankenhilfe auf Basis eines gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs soll Menschen in Österreich ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden, wenn sie dies nicht durch eigenes Einkommen oder Vermögen sicherstellen können.

- die ihren Hauptwohnsitz/Aufenthalt in Graz haben und zum dauernden Aufenthalt in Österreich berechtigt sind,
- die dem AMS zur Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen und sich um einen Arbeitsplatz bemühen.

Seit 1. Jänner 2022 gelten für die Leistungen Lebensunterhalt, Wohnbedarf und Krankenhilfe die Bestimmungen der Sozialunterstützung. Nach dem Sozialhilfegesetz werden nach wie vor Pflegekosten, Spitals- und Bestattungskosten und Hilfen in besonderen Lebenslagen gewährt.

Unter den Höchstsätzen versteht man jene Beträge, die jährlich per Verordnung von der Steiermärkischen Landesregierung festgelegt werden und deren Unterschreitung trotz Einkommen unter anderem den Anspruch auf Geldleistungen aus der Sozialunterstützung nach sich zieht. Der Vollzug des Sozialunterstützungsgesetzes stellt eine gesetzliche Kernaufgabe im Sozialamt dar, die mit einem Rechtsanspruch versehen ist. So ist gewährleistet, dass Menschen auf ein Minimum an finanzieller Lebensgrundlage zurückgreifen können.

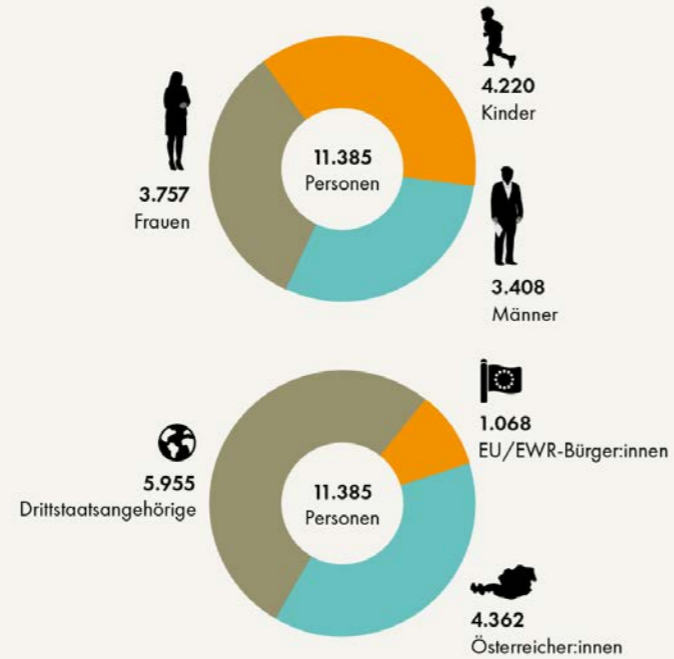
Grundsätzlich können nur Menschen eine Leistung nach dem Sozialunterstützungsgesetz erhalten,

- die ihren eigenen Lebensbedarf bzw. den ihrer Angehörigen nicht ausreichend decken können und mit ihrem Einkommen unter den Höchstsätzen liegen,



**ANZAHL DER PERSONEN, DIE 2023
MINDESTENS EINMAL EINE LEISTUNG
AUS DER SOZIALUNTERSTÜTZUNG
ERHALTEN HABEN**

Aufgeteilt in Kinder, Frauen und
Männer sowie Österreicher:innen,
EU/EWR-Bürger:innen und
Drittstaatsangehörige



**ANZAHL DER HAUSHALTE, DIE MINDESTENS EINMAL
EINE LEISTUNG AUS DER SOZIALUNTERSTÜTZUNG
ERHALTEN HABEN**



2022	5.320
2023	5.664

**ANZAHL DER IN DIESEN HAUSHALTEN
LEBENDEN FRAUEN, KINDER UND MÄNNER**



Kategorie	2022	2023
Frauen	3.603	3.757
Kinder	4.079	4.220
Männer	3.242	3.408

**PERSONEN MIT SOZIALUNTERSTÜTZUNG
NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT**

[Anzahl]



Nationalität	2022	2023
Österreicher:innen	4.180	4.362
EU-Bürger:innen	876	1.068
Drittstaatsangehörige	5.868	5.955

**HÖCHSTSATZ FÜR EINE ALLEINSTEHENDE
ERWACHSENE PERSON**



2022	€ 977,94
2023	€ 1.053,64

2 Behindertenhilfe

Um Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderung an der Gesellschaft teilzuhaben und ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu führen, gibt es verschiedene Unterstützungsleistungen. Auf Ebene der Stadt Graz sind es Leistungen, die nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz vom Sozialamt bezahlt werden.

Dazu zählen z. B. Heilbehandlungen, Zuzahlungen zu Therapien und Hilfsmitteln, die Übernahme von Unterbringungskosten, Leistungen im Bereich der Erziehung/Schulbildung, die Übernahme der Kosten von Tageseinrichtungen oder Wohneinrichtungen oder die Kostenübernahme von mobilen Leistungen und Geldleistungen wie das persönliche Budget, das die individuelle

Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung unterstützen soll. Auch behinderungsbedingt notwendige bauliche Adaptierungen im Wohnbereich können übernommen werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen eine gesetzliche Leistung mit Rechtsanspruch. So ist sichergestellt, dass Menschen mit Behinderung ihren individuellen Hilfebedarf auch finanzieren können.

Zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfs ist die intensive Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderung, Sachverständigen, Sozialarbeiter:innen, Kinderfachärztinnen und -ärzten sowie den leistungserbringenden Trägervereinen der Behindertenhilfe und dem Land Steiermark notwendig.



ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



ANTRÄGE AUF BEHINDERTENHILFE

2022	6.483
2023	7.091



AUSGABEN FÜR SACHLEISTUNGEN

2022	€ 98.858.791,76
2023	€ 109.357.857,59

Wohnen in Einrichtungen, Familienentlastung, Teilhabe an Beschäftigung etc.



AUSGABEN FÜR GELDLEISTUNGEN

2022	€ 8.603.466,39
2023	€ 9.367.111,01

persönliches Budget, Lebensunterhalt, Zuschüsse zu baulichen Maßnahmen etc.



VERFAHRENSKOSTEN

2022	€ 239.502,47
2023	€ 235.290,36

z. B. Gutachten einer Fachärztin oder eines Facharztes



GESAMTAUSGABEN FÜR BEHINDERTENHILFE

2022	€ 107.701.760,62
2023	€ 118.960.258,96

VERLÄSSLICH SEIN

Adobe Stock/Diego Cabanes

3 Sozialfonds „Graz hilft“

Der Sozialfonds „Graz hilft“ ist eine freiwillige Leistung der Stadt, die vom Gemeinderat im Juni 2020 beschlossen wurde. Er stellt ein zusätzliches Angebot der finanziellen Unterstützung in besonderen Notsituationen dar.

Die Voraussetzungen für die Hilfeleistung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Hauptwohnsitz in Graz
- Österreichische Staatsbürger:innen oder ausländische/staatenlose Personen müssen zu einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt in Österreich berechtigt sein.
- Ein geringes Einkommen muss nachgewiesen werden.
- Eine Notsituation muss nachgewiesen werden.
- Gesetzliche Leistungen (zum Beispiel Sozialunterstützung, Leistungen nach dem Stmk. Behindertengesetz oder Arbeitslosengesetz) müssen vorab in Anspruch genommen werden.
- Studierende müssen sich vor Antragstellung an die ÖH wenden.

Keine Unterstützung aus dem Fonds erhalten:

- Asylwerber:innen und andere Personen, denen nach betreuungsrechtlichen Bestimmungen ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Grundversorgung zusteht, ausgenommen subsidiär Schutzberechtigte
- ausländische/staatenlose Personen, die nicht zu einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt in Österreich berechtigt sind
- Personen, die innerhalb der letzten 12 Monate bereits eine Zuwendung aus dem Sozialfonds „Graz hilft“ bekommen haben

Anträge werden von den Sozialarbeiter:innen des Sozialamtes bearbeitet, die über die Gewährung von Unterstützungsleistungen bis zu einer Höhe von 1.500 Euro Entscheidungsbefugnis haben, darüber hinausgehende Beträge müssen vom Stadtsenat bewilligt werden.

„GRAZ HILFT“ IN ZAHLEN



ANTRAGSTELLER:INNEN

weiblich	2022	215
	2023	199
männlich	2022	171
	2023	151
gesamt	2022	386
	2023	351
Österreich	2022	244
	2023	223
EU	2022	47
	2023	43
nicht EU	2022	95
	2023	85



ANTRÄGE

gewährte Anträge	2022	163
	2023	129
abgelehnte Anträge	2022	71
	2023	49
zurückgezogene Anträge	2022	118
	2023	173



AUSGABEN [€]

Ausgaben gesamt	2022	133.383,00
	2023	144.462,59
niedrigster gewährter Betrag	2022	250,00
	2023	149,28
höchster gewährter Betrag	2022	1.500,00
	2023	3.700,00
durchschnittlich gewährter Betrag	2022	818,00
	2023	1.064,26

4 SozialCard

Die Idee der SozialCard ist es, Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern.

Menschen mit einem Einkommen, das unter der Grenze der gesetzlichen Vorgaben für die Befreiung von Rundfunkgebühren liegt, ermöglicht die Karte die vergünstigte oder kostenlose Inanspruchnahme verschiedener Leistungen der Stadt Graz und ihrer Betriebe sowie auch privater Einrichtungen oder vereinfacht den Zugang zu diesen.

Zentrale Leistungen in Verbindung mit der SozialCard sind:

- vergünstigter Bezug der Jahreskarte der Graz Linien
- finanzielle Sonderunterstützungsaktionen des Sozialamtes, diese sind:
 - » Schulaktion zu Beginn des Schuljahres
 - » Kleinkinderzuschuss
 - » Energiekostenzuschuss
 - » Weihnachtsbeihilfe

Bei Vorliegen einer gültigen SozialCard zum jeweiligen Aktionsstichtag werden die Beträge automatisch auf das bekannt gegebene Konto überwiesen.

Seit 1. Februar 2023 können auch Menschen, deren Einkommen zum Bezug der Wohnunterstützung des Landes Steiermark berechtigt, bei Vorliegen aller anderen Voraussetzungen eine SozialCard erhalten.



Zu den Voraussetzungen im Detail geht es hier: tinyurl.com/22kh67wd

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



HAUSHALTE MIT GÜLTIGER SOZIALCARD

2022 10.636
2023 **11.362**

Anzahl der Haushalte, in denen gültige SozialCards vorhanden waren



JAHRESKARTEN DER GRAZ LINIEN

2022 9.963
2023 **10.715**

Anzahl der ausgegebenen Jahreskarten der Graz Linien



PERSONEN MIT GÜLTIGER SOZIALCARD

2022 14.106
2023 **15.241**

Anzahl der Personen, die eine gültige SozialCard hatten



ENERGIEKOSTEN

2022 9.627
2023 **10.074**

Anzahl der Haushalte, die den Energiekostenzuschuss** erhalten haben

2022 € 962.800
2023 **€ 1.108.140**

Ausgaben für die Energiekostenaktion



SCHULAKTION

2022 1.328
2023 **1.459**

Anzahl der Haushalte, die eine Auszahlung aus der Schulaktion erhalten haben

2022 € 133.440
2023 **€ 150.960**

Ausgaben für die Schulaktion



KLEINKINDERZUSCHUSS

2023 **650**

Anzahl der Haushalte, die einen Kleinkinderzuschuss erhalten haben

2023 **€ 32.440**

Ausgaben Kleinkinderzuschuss



WEIHNACHTSBEIHILFE

2022 9.975

2023 **10.977**

Anzahl der Haushalte, die Weihnachtsbeihilfe erhalten haben

2022 € 521.780

2023 **€ 569.690**

Ausgaben für die Weihnachtsbeihilfeaktion

Alle Werte zum Stichtag 31.12.2023.

** Der Energiekostenzuschuss wurde 2023 von 100 auf 110 Euro erhöht.

5 Sozialarbeit, Soziale Dienste und Wohnen

Sozialarbeit

Sozialarbeit im Sozialamt ist ein Angebot an erwachsene Grazer:innen, insbesondere an

- Einzelpersonen und Familien in sozialen und wirtschaftlichen Notlagen,
- Personen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen aufgrund von Behinderung oder Alter und deren Angehörige sowie an
- wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.

Eine niederschwellige Erstberatungsstelle (Beratungsdienst) bietet allgemeine Informationen und Kurzberatungen an. Für mittel- bis längerfristige Begleitungen gibt es Fachpersonal aus den Bereichen Sozialarbeit und Sozialbetreuung in fünf im Grazer Stadtgebiet verteilten Dienststellen. Direkt bei den Übergangswohnungen des Sozialamtes gibt es eine weitere Dienststelle mit Sozialarbeiter:innen, die vor Ort die Bewohner:innen dieser Wohnungen mit der Methode Case-Management unterstützen (CaMÜ – Case-Management und Übergangswohnungen). Die Mobile Sozialarbeit – Streetwork richtet sich an Menschen, die sich vorrangig im öffentlichen Raum aufhalten bzw. deren Lebensmittelpunkt die Straße ist. Ziel von Streetwork ist es, durch professionelle Hilfestellung eine nachhaltig positive Veränderung herbeizuführen, Ressourcen der Betroffenen zu aktivieren und sie im Idealfall von Hilfestellungen unabhängig zu machen.

Im Zuge von Interventionen der Sozialarbeit wird oft klar, dass Menschen mit psychosozialen Problemen bzw. in schwierigen Lebenssituationen nicht immer nur Beratung und finanzielle Unterstützung, sondern ganz praktische Hilfestellungen benötigen. Hier kooperiert die Sozialarbeit sehr eng mit den Sozialen Diensten des Sozialamtes.

Soziale Dienste

Die Sozialen Dienste sind für die Organisation und Koordination praktischer Hilfestellungen verantwortlich. Konkret bieten sie Unterstützung in den Bereichen Wohnraumsanierung, Reparaturen, Entrümpelungen,

Übersiedelungen und Wohnungsausstattung an. Sie verwalten ein Möbellager, in dem gespendete Möbel in gutem Zustand an Personen kostenlos weitergegeben werden, die keine andere Möglichkeit haben, sich notwendige Möbel anzuschaffen. Auch der Transport dieser Möbel und von Elektrogeräten wird von den Sozialen Diensten organisiert. Eine Kernaufgabe – in Kooperation mit der Sozialarbeit – ist auch, den faktischen Bedarf an Möbeln bzw. an Elektrogeräten zu überprüfen.

Wohnen

Das Wohnhaus für Frauen und das Wohnhaus für Männer sind jeweils ein stationäres Angebot der Wohnungslosenhilfe. Wohnungslose Frauen und bei Bedarf deren Kinder sowie wohnungslose Männer ab dem 18. Lebensjahr können bei Erfüllung der Kriterien einen vorübergehenden Wohnplatz zur Abwendung einer akuten Wohnungslosigkeit in Anspruch nehmen.

Multiprofessionelle Teams, bestehend aus Sozialarbeiter:innen, klinischen und Gesundheitspsycholog:innen, einer Sozialpädagogin, einem Konsiliarpsychiater sowie Sozialbetreuer:innen unterstützen die Bewohner:innen bei ihrer Zielerreichung. Eine durchgehende Öffnung der Häuser wird durch fünf Heimbetreuer:innen gewährleistet, die den Bewohner:innen rund um die Uhr als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Das Angebot umfasst:

- Beratung in persönlichen und finanziellen Angelegenheiten
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- psychologische Beratung und Betreuung
- psychologische und medizinische Diagnostik sowie Gesundheitsberatung
- sozialpädagogische Anleitung im Alltag
- Begleitung, z. B. bei Behördenwegen und Gerichtsterminen
- Gruppenangebote
- Nachbetreuung durch Beratungsgespräche und Vermittlung von Hilfen

Ausgehend von den Bedürfnissen und Zielen der Bewohner:innen wird eine baldige (Re-)Integration in eine adäquate und leistbare Wohnform angestrebt. Während des Aufenthalts muss ein einkommensabhängiger Beitrag zu den Wohnkosten geleistet werden. Zusätzlich werden Sparvereinbarungen abgeschlossen, um finanzielle Ressourcen für den Auszug vorzubereiten. Die Infrastruktur ist auf Eigenständigkeit und Selbstorganisation ausgerichtet. Während des Aufenthalts versorgen sich die Bewohner:innen grundsätzlich selbstständig, bei Bedarf wird auf externe Dienstleistungen wie zum Beispiel die Hauskrankenpflege zurückgegriffen.

Die 120 Übergangswohnungen des Sozialamtes sind eine weitere Ressource für wohnungslose Menschen, schwerpunktmäßig Familien, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Hinter dieser Situation stehen meist komplexe Problemlagen, die nicht selten eine nachhaltige Schuldenregulierung erforderlich machen. Das allgemeine Ziel für alle in den Übergangswohnungen aufgenommenen Personen ist es, eine langfristig leistbare und auch nachhaltige Wohnversorgung in einer neuen Wohnumgebung zu erlangen.

ERMU- TIGEN





**SOZIALARBEIT
AN DEN FÜNF DIENSTSTELLEN**

2022	4.638	117	1.113
2023	4.485	188	995
	Fälle in Bearbeitung	Fälle Case-Management	Hausbesuche



SOZIALE DIENSTE

(Siedlungen, Kleinreparaturen, Möbelspendenzustellung etc.)

2022	2.287	174	2.106
2023	2.109	212	1.740
	eingegangene Aufträge gesamt	abgelehnte Aufträge	erledigte Aufträge



BERATUNGSDIENST

2022	5.405
2023	13.501
	Kurzberatungen und Abklärungen



INTERVENTIONEN*

2022	46.836
2023	44.205



SOZIALBETREUUNG

1.417	2022	309
1.887	2023	453
durchgeführte Interventionen		Hausbesuche



MOBILE SOZIALARBEIT

2022	918	1.840	551
2023	905	2.373	642
	Stunden Streetwork	Besucher:innen	unterstützte Personen (Einzelfallhilfe)



SOZIALARBEIT IN DEN ÜBERGANGSWOHNUNGEN

4.945	2022	117
6.382	2023	118
Interventionen*		Fälle Case-Management

* Jeder Vorgang im Rahmen des Beratungsprozesses.

* Jeder Vorgang im Rahmen des Beratungsprozesses.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

IN ANSPRUCH GENOMMENE WOHNPLÄTZE

Anzahl im Frauenwohnheim



2022	61	30	4
2023	72	25	2
	Frauen	Kinder	Besuchskinder

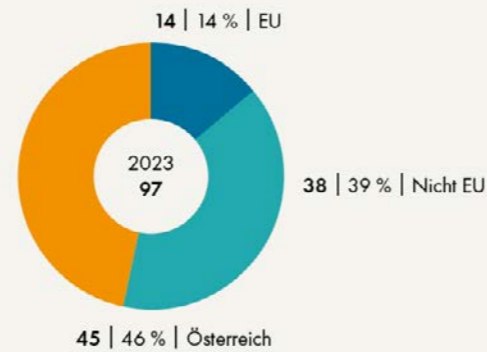
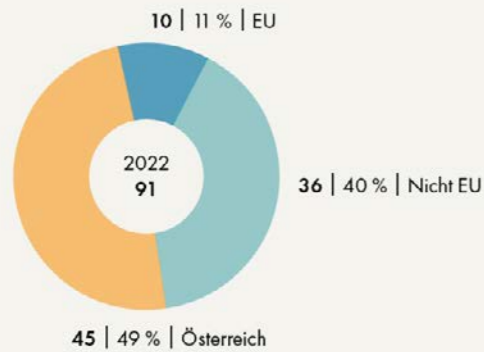
Anzahl im Männerwohnheim



2022	90
2023	89
	Männer

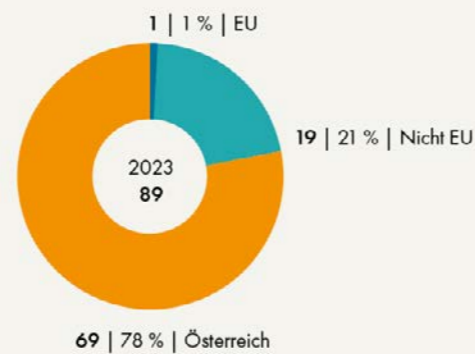
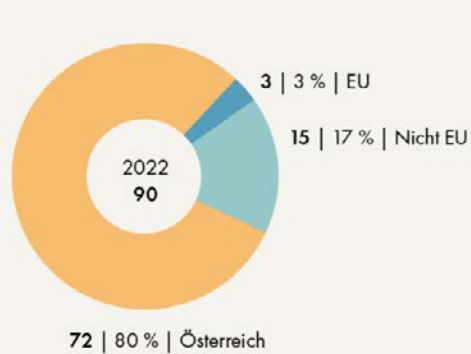
STAATSBÜRGERSCHAFT

der Bewohnerinnen und Kinder [Anzahl | %]



STAATSBÜRGERSCHAFT

der Bewohner [Anzahl | %]



VERÄNDERUNG DER WOHN-SITUATION

Wohnsituation der Frauen vor dem Einzug in das Frauenwohnheim [Anzahl]

	2022	2023
andere Wohnungsloseneinrichtung	17	14
Privatwohnung	12	15
Gemeindewohnung	0	3
Partner:in	1	6
Verwandte/Bekannte	14	11
betreute Einrichtung	1	3
Klinik	10	10
Frauenhaus	5	7
keine Unterkunft	0	1
Haft	1	2
Sonstiges (Hotel)	0	0
gesamt	61	72

Wohnsituation der Männer vor dem Einzug in das Männerwohnheim [Anzahl]

	2022	2023
andere Wohnungsloseneinrichtung	32	30
Privatwohnung, Haus, Privatzimmer, Wohngemeinschaft	16	14
Gemeindewohnung	0	4
Partner:in, Verwandte, Bekannte	13	19
Haft	4	2
andere Einrichtungen (z. B. Heim für Pensionist:innen, Therapieeinrichtung, MOB-WG, Residort oder Ähnliches)	5	3
Klinik	12	13
keine Unterkunft (Gasthaus, Straße, Auto, Abbruchhaus, Hostel)	6	2
Sonstiges (z. B. SOS-Kinderdorf, Dienstwohnung, Übergangswohnung, Asylunterkunft)	2	2
gesamt	90	89

Wohnsituation der Frauen nach dem Auszug aus dem Frauenwohnheim [Anzahl]

	2022	2023
andere Wohnungsloseneinrichtung	2	3
Privatwohnung	6	10
Gemeindewohnung	7	9
Wohnung für Senior:innen	0	1
Partner:in	6	7
Verwandte/Bekannte	2	5
betreute Einrichtung	4	8
Klinik	1	2
Pension	0	1
unbekannt	8	7
verstorben	0	0
gesamt	36	53

Wohnsituation der Männer nach dem Auszug aus dem Männerwohnheim [Anzahl]

	2022	2023
andere Wohnungsloseneinrichtung	11	4
Privatwohnung	17	15
Gemeindewohnung	4	4
Partner:in/Familie	10	13
Haft	1	2
betreute Wohnform	1	2
Therapieplatz	1	1
Klinik	1	5
Senior:innen-/Pflegeheim	0	2
Wohnung für Senior:innen	0	1
Hostel/Zimmer (inkl. Untermiete)	1	1
Ausland	3	1
Arbeit inkl. Logis	3	0
unbekannt	7	8
Sonstiges (Straße/Zelt/Wohnwagen)	0	2
verstorben	1	0
gesamt	61	61

6 Pflege- drehscheibe

Die Pflegedrehscheibe ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege. Sechs Amtssachverständige der Pflege bieten Angehörigen und Betroffenen Beratung, Information und Begleitung in allen Belangen der Pflege und Betreuung. Es werden nicht nur einzelne Fragen beantwortet. Bis hin zum komplexen Case-Management wird alles angeboten, was Menschen benötigen, die mit solch einer schwierigen Situation konfrontiert sind. Ziel ist immer, für den betroffenen Menschen die beste Art der Betreuung zu finden. Dazu ist auch die Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen Anbietern von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Sozialarbeiter:innen und Selbsthilfegruppen notwendig.



ZUHÖREN

Adobe Stock/Robert Kneschke

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



ERHEBUNGEN

924	2022	1.899
961	2023	2.047
Pflege- und Betreuungsbedarfs- erhebungen		Hausbesuche



CASE- UND CARE-MANAGEMENT

54	2022	3.512
46	2023	3.042
Personen und ihre Angehörigen in prekären Betreuungssituationen wurden im Rahmen von Case- und Care- Management begleitet und betreut		Interventionen in Bezug auf diese Fälle



BERATUNG

10.984	2022	336
11.391	2023	477
telefonische Anfragen		persönliche Vorsprachen



7 Pflegeheimkontrolle

Die bedarfsgerechte Pflege und Versorgung alter Menschen ist wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden sozialen Netzes. Die bestmögliche Betreuung für ältere Menschen in vertrauter Umgebung ist immer das oberste Ziel. Oft jedoch scheint älteren Menschen und/oder ihren Angehörigen der Verbleib im eigenen Wohnumfeld nicht länger möglich und der Einzug in ein Pflegeheim wird erwogen. Ist für den Aufenthalt im Pflegeheim eine Zuzahlung des Sozialamtes notwendig, muss von den Amtssachverständigen des Sozialamtes/Fachbereich Pflege eine sogenannte Heimfähigkeitsprüfung erstellt werden, deren Ergebnis ein Gutachten über den eingeschätzten Pflege- und Betreuungsbedarf ist. Kann die notwendige Pflege und Betreuung nach dieser Einschätzung auch zu Hause erbracht werden, stehen in Graz fünf Hauskrankenpflegeorganisationen unterschiedlicher Trägervereine zur Verfügung.

Diese und auch die vier Tageszentren in Graz sowie die Einrichtungen für Betreutes Wohnen ergänzen das Angebot.

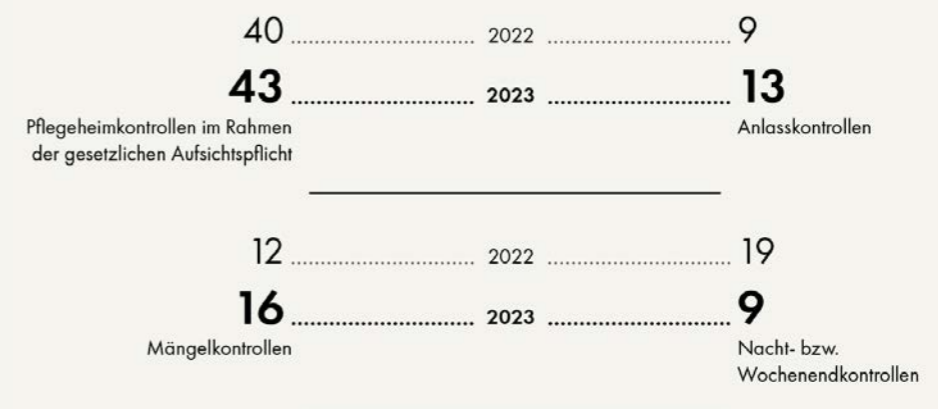
Um die Qualität aller dieser Dienste zu sichern, werden sie regelmäßig von den im Sozialamt verantwortlichen Mitarbeiter:innen des Fachbereichs Pflege kontrolliert. Eine besondere Aufgabe stellt die Überprüfung der Pflegeheime und Privatpflegeplätze des Grazer Stadtgebiets im Rahmen der behördlichen Aufsichtspflicht nach dem Stmk. Pflegeheimgesetz dar. Die Kontrollen stellen sicher, dass besonders schutzbedürftige Menschen die ihnen zustehende bestmögliche Pflege und Betreuung erhalten, und zeigen allfällige strukturelle und planerische Mängel auf.

In einem derart sensiblen Bereich wie der Pflege alter Menschen muss es auch Standards für das Betreiben von Pflegeheimen und Pflegeplätzen geben, nicht zuletzt, um eventuelle Absichten, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen als reines Geldgeschäft anzulegen, vereiteln zu können. Auch hier schützt das Steiermärkische Pflegeheimgesetz, nach dessen Bestimmungen das Sozialamt/Fachbereich Pflege die Bewilligung für Pflegeheime und Pflegeplätze erteilt.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



PFLEGEHEIMKONTROLLEN



SCHÜTZEN



SICHERSTELLEN

8 Zuzahlung zu Pflegemaßnahmen

Zuzahlung zu Pflegeheimkosten

Menschen, für die der Verbleib in der eigenen Wohnung nicht möglich ist und für die ein Aufenthalt in einem Pflegeheim notwendig wird, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Zuzahlung nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz zu stellen. Dafür muss mindestens Pflegegeld der Stufe vier bezogen werden. Auch bei geringerer Pflegegeldstufe kann sich nach entsprechender Begutachtung durch die Amtssachverständigen des Sozialamtes der Aufenthalt im Pflegeheim als notwendig herausstellen, wenn die Pflege durch Mobile Dienste, 24-Stunden-Betreuung oder im Betreuten Wohnen nicht abgedeckt werden kann. Die Antragsteller:innen können aus allen von der Steiermärkischen Landesregierung bewilligten Einrichtungen wählen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Zuzahlung eine gesetzliche Leistung mit Rechtsanspruch. So ist gesichert, dass die notwendige Pflege und Betreuung für Menschen, die diese benötigen, auch finanziert werden kann.

Zuzahlung zur Inanspruchnahme Mobiler Dienste, der 24-Stunden-Betreuung, von (Demenz-) Tageszentren und zum Betreuten Wohnen

Menschen, die zu Hause und nicht in einem Pflegeheim leben möchten, können die professionelle Hilfe der fünf Hauskrankenpflegeorganisationen unterschiedlicher Trägervereine (Mobile Dienste) in Anspruch nehmen. Auch dafür gibt es aus dem Sozialressort eine Zuzahlung. Diese richtet sich nach einem vom Gemeinderat beschlossenen Tarifmodell, das in Abstimmung mit dem Land Steiermark festgelegt wurde und einen sozial gestaffelten Klient:innenbeitrag vorsieht. Der Beitrag hängt von der Höhe des Haushaltseinkommens, des Pflegegeldbezugs und der Anzahl

der benötigten Stunden ab. Zu diesem Selbstbehalt und den allgemeinen Lebenshaltungskosten besteht auch noch ein Anspruch auf Zuzahlung nach dem Sozialhilfegesetz, wenn die Person Anspruch auf Zuzahlung in einem Pflegeheim hätte. Dieselbe Regelung gilt auch im Bereich der geleisteten städtischen Zuzahlung zur 24-Stunden-Betreuung.

Um pflegende Angehörige zu entlasten, alten Menschen die Möglichkeit zu bieten, den Tag in Gemeinschaft mit anderen zu verbringen, an Mobilisations- und/oder Kreativangeboten teilzunehmen, gibt es in Graz vier Tageszentren. Ein weiteres Angebot, das ältere Menschen dabei unterstützt, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu leben, ist das Betreute Wohnen. Im Betreuten Wohnen müssen die Mietkosten von den Bewohner:innen selbst getragen werden. Für die Unterstützungsleistungen wie beispielsweise die Organisation von Hauskrankenpflege, Essen auf Rädern, aber auch Freizeitaktivitäten gibt es, wenn es sich um ein vom Land Steiermark gefördertes Objekt handelt, eine mit dem Land abgestimmte Zuzahlung aus dem Sozialressort, die ebenfalls sozial gestaffelt ist. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, die bei einem Aufenthalt in einem der vier Tageszentren entstehen.

Zuschussleistung zur 24-Stunden-Betreuung

Menschen, die eine 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nehmen, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Zuschussleistung nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz zu stellen. Voraussetzung dafür ist, dass das Einkommen und das Vermögen nicht ausreichen, diese Kosten zu begleichen, und dass das pflegfachliche Gutachten aussagt, dass diese Pflegeleistung unbedingt erforderlich ist.



GESAMTAUSGABEN
nach dem Sozialhilfegesetz

2022	123.298.307
2023	142.331.547,40

jährliche Zuschüsse [€]



PRIVATE PFLEGEHEIME

1.823	2022	103.707.152,75
1.875	2023	120.506.268,80

monatlich unterstützte Personen jährliche Zuschüsse [€]



GERIATRISCHE GESUNDHEITZENTREN

277	2022	18.392.455,86
268	2023	20.537.632,70

monatlich unterstützte Personen jährliche Zuschüsse [€]



ZUZAHLUNG ZUR 24-STUNDEN-PFLEGE

64	2022	541.757,97
79	2023	653.415,26

monatlich unterstützte Personen Ausgaben [€]



SONSTIGE KOSTEN

2022	656.940,42
2023	634.230,65

jährliche Zuschüsse [€]

MOBILE DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

2022	1.776
2023	1.685

monatlich betreute Personen



2022	221.041
2023	202.000

Betreuungsstunden

2022	4.026.144
2023	3.950.528,67

Zuzahlung zu den Betreuungsstunden [€]

24-STUNDEN-BETREUUNG

2022	775.598,75
2023	705.737,82

Zuzahlung des Sozialamtes zur 24-Stunden-Betreuung* [€]



2022	1.006
2023	921

Personen, die für das Jahr 2022 eine Zuzahlung zur 24-Stunden-Betreuung erhalten haben*

4 TAGESZENTREN

2022	167.418,50
2023	828.585,46

Zuzahlung [€]



BETREUTES WOHNEN

2022	612.659,22
2023	701.035,38

Zuzahlung [€]

* Abrechnungs-/Leistungszeitraum 2022, Abrechnung für 2023 erfolgt erst Mitte 2024.

9 Organisation von Aktivitäten und Veranstaltungen für Senior:innen

Das Bild von Senior:innen in der Gesellschaft hat sich stark gewandelt. Das Senior:innenbüro des Sozialamtes ist eine kommunale Serviceeinrichtung, die sich als Informations-, Begegnungs-, Beratungs- und Vermittlungsstelle versteht, sein Angebot richtet sich an Menschen ab 55 Jahren, die für sich und andere aktiv werden wollen. Besonders durch die Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, durch das Zusammenspiel von zahlreichen sich freiwillig engagierenden Menschen entstehen vielfältige Leistungen. Museumsbesuche, Leserunden, die Möglichkeit, Fremdsprachenkenntnisse aufzufrischen, sich sportlich und tänzerisch zu betätigen, ein Treffen für Pflanzenliebhaber:innen im Botanischen Garten sind ebenso Bestandteil des aktivierenden Angebots wie der Grazer Senior:innensommer mit seinen zahlreichen Ausflugsfahrten und Veranstaltungen und das regelmäßig neu aufgelegte Senior:innenhandbuch, das umfangreiche zielgruppenspezifische Informationen enthält.

Eine besondere Leistung des Senior:innenbüros, die dem Ansatz Inklusion durch Mobilität gerecht wird, ist der Taxikostenzuschuss. Für ältere Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen weder Bus noch Straßenbahn benutzen können, wird ein Zuschuss zu sechs bzw. vier Taxifahrten pro Monat einkommensabhängig gewährt. Dies ist nur möglich, wenn kein Auto auf den Namen der antragstellenden Person zugelassen ist und diese auch keine SozialCard Mobilität besitzt. Der Taxikostenzuschuss wird in Form von Gutscheinen ausbezahlt. Der Wert eines Gutscheins beträgt 10,60 Euro. Die Grazer Senior:innen-Card, die im Büro oder auch online beantragt werden kann, ermöglicht den Besuch bei verschiedenen Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen zu ermäßigten Eintrittspreisen und Teilnahmegebühren. Das Angebot unterstützt die Altersgruppe 55+ dabei, einkommensunabhängig am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



AUSGABEN FÜR DIVERSE VERANSTALTUNGEN UND AKTIONEN*

2022	€ 102.931,75
2023	€ 166.069,62



SENIOR:INNENSOMMERPROGRAMM

2022	650
2023	496**

Teilnahmen

TAXI

AKTION INKLUSION DURCH MOBILITÄT

2022	726
2023	801

Personen, die mindestens 1 Gutschein im Jahr eingelöst haben.

2022	19.679
2023	23.166

Fahrten

2022	199.401,10
2023	239.105,10

Ausgaben für die Aktion [€]

* Alle Ausgaben für Aktionen und Aktivitäten, die direkt von Senior:innen in Anspruch genommen werden können.

** Differenz, weil wetterbedingt eine Veranstaltung abgesagt werden musste und es auch Veranstaltungen mit niederschwelligem Zugang ohne registrierte Anmeldungen gab.

10 Arbeit und Beschäftigung

Seit April 2014 gibt es im Sozialamt eine eigene strategische Stelle zum Thema Arbeit und Beschäftigung. Sie ist Vernetzungs- und Koordinationsstelle für im Bereich Arbeit und Beschäftigung tätige Organisationen und Institutionen in Graz, sie dient als Plattform für Bund, Land, AMS, Träger der Beschäftigungsförderung sowie für Grazer Betriebe und fungiert als Vertretung der Stadt Graz in beschäftigungspolitisch relevanten Gremien. Die Stelle arbeitet an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten und sucht im Interesse der Grazer Bürger:innen gemeinsam mit Kooperationspartner:innen nach Lösungsansätzen. Gerade für jene Menschen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, versucht die Stelle zusätzliche Unterstützung anzubieten und beschäftigungspolitische Initiativen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Eine wichtige Grundlage für die Tätigkeit im Bereich Arbeit und Beschäftigung bildet die Aufbereitung von arbeitsmarktrelevanten Informationen sowie die Beauftragung von Studien als Entscheidungsgrundlage für politische Verantwortungsträger:innen.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

GRAZER FONDS FÜR AUFSTIEG UND ENTWICKLUNG für den Projektzeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023

2022	173.902,53
2023	183.609,15
gewährte Zuwendungen [€]	

2022	388	 Beratungen	2022	238
2023	362		2023	203
2022	50	 Förderungen	2022	44
2023	36		2023	35



PFLEGE IST MEHR – ORIENTIERUNGSHILFE UND INFORMATION RUND UM DIE BERUFSMÖGLICHKEITEN IM BEREICH PFLEGE

2023	3	39	33
Kurse zu je 4 Wochen mit je max. 15 Teilnehmer:innen			Anmeldungen ♀ 29 ♂ 10		Kursabschlüsse
2023	19	500,91	16.530,03
Personen machen eine weiterführende Ausbildung			Euro Teilnahmebonus pro Person		Gesamt- auszahlung



ZUSAMMEN-
ARBEITEN

11 Kooperation mit und Förderung von Projekten privater Träger

Nicht alle sozialen Leistungen und Angebote, die für die Grazer Bürger:innen von Bedeutung sind, werden vom Sozialamt und der Stadtverwaltung erbracht. Hier gibt es eine gute Kooperation mit Organisationen und Vereinen aus dem Sozialbereich. Diese können für regelmäßige Angebote und auch für spezielle Projekte Förderansuchen an das Sozialamt richten. Eingebraachte Anträge werden

gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Graz bearbeitet und für die Politik zur Entscheidung aufbereitet. Die großen Themenfelder, in denen Förderungen gewährt werden, sind Armutsbekämpfung, Basisversorgung und Wohnen, ältere Menschen einschließlich Gesundheit und Pflege, Menschen mit Behinderung, Arbeit und Beschäftigung, Integration und verschiedene Kulturprojekte.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



FÖRDERUNGEN

2022	153
2023	152
	Initiativen

IN DEN BEREICHEN

- Armutsbekämpfung (Basisversorgung und Wohnungslosenhilfe)
- Arbeit und Beschäftigung
- Senior:innen einschließlich Gesundheit und Pflege
- Menschen mit Behinderung (körperliche Behinderung, Sinnesbeeinträchtigung, psychische Behinderung)
- Integration
- verschiedene Kulturprojekte, Gendergerechtigkeit

2022	4.431.684
2023	5.989.708,40
	Ausgaben [€]

KÜCHE GRAZ

Die Küche Graz beliefert Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Volksschulen, Mittelschulen und auch soziale Einrichtungen mit gesundem Mittagessen. Sie bereitet unter normalen Umständen täglich fallweise mehr als 9.300, im Schnitt täglich 8.800 Portionen frisch zu und liefert diese aus.

Damit trägt die Küche Graz einen wesentlichen Teil zu einer gesunden Stadt bei, vor allem auch durch die Verwendung regionaler Produkte nach saisonalem Angebot und mit dem Ziel, mittelfristig dreißig Prozent der benötigten Lebensmittel aus einem Umkreis von maximal dreißig Kilometern zu beziehen. Eine Lieferung durch die Küche Graz kann nur an größere Gruppen erfolgen, nicht an Einzelabnehmer:innen. Die Küche Graz verwendet das System Cook & Chill. Das bedeutet, die Speisen werden frisch zubereitet, gekühlt und vor Ort wieder erwärmt.

Die heutige Form der Küche Graz ist aus der einstigen Notwendigkeit, Ausspeisungen für die ärmere Grazer Bevölkerung anzubieten, entstanden. 1933 wurde in der Körösisstraße 127 eine zentrale Küche eingerichtet, um alle Essensausgabestellen zu beliefern. Heute ist es kaum vorstellbar, dass dort einmal 16 Kochkessel standen, die mit Holz und Kohle befeuert wurden. Im Jahr 2000 ist die Küche Graz nach einem mehrjährigen Um- und Ausbau ein technisch hochmoderner Küchenbetrieb geworden. Mittlerweile sind das Gebäude und die Geräte in die Jahre gekommen und es wird immer schwieriger, den an sich erfreulichen Anfragen von neuen Kund:innen gerecht zu werden.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



SUMME DER GELIEFERTEN PORTIONEN

2022	1.587.960
2023	1.726.720

AN KINDERGÄRTEN UND KRIPPEN

2022.....	515.432
2023	522.459

AN STELLEN, Z. B. PRIVATE, BUFFETS

2022	68.296
2023	110.229

AN HORTE

2022.....	215.413
2023	212.395

AN DAS MARIENSTÜBERL

2022	48.235
2023	48.570

AN GANZTAGSSCHULEN

2022.....	740.584
2023	833.067



BEAUFTRAGTEN- STELLE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Damit die Interessen von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene gut vertreten werden, wurde die weisungsfreie Beauftragtenstelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung geschaffen, die aus dem Sozialressort finanziert wird. Seit 2010 hat, nach erfolgter Ausschreibung, Mag. Wolfgang Palle die Funktion inne.

Sie ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Belange des Alltags und erarbeitet auch Stellungnahmen und Begutachtungen zu Fragestellungen, die sich im Rahmen von Strategien und Planungen im Haus Graz ergeben. Eine wesentliche Aufgabe des Beauftragten ist das Monitoring in Hinblick auf Diskriminierungen und Barrieren ebenso wie die Her- und Sicherstellung von Kontakt zwischen Betroffenen, Politik und Verwaltung, um Menschen mit Behinderung in Planungen, die sie betreffen, einzubeziehen.

Die Stelle betreut auch den Behindertenbeirat der Stadt Graz. Dieser ist ein unabhängiges und weisungsfreies Gremium, das sich aus Interessenvertreter:innen und Vertreter:innen von Selbstvertretungs- und Trägerorganisationen des Behindertenbereichs zusammensetzt. Der Beirat hat die Aufgabe, die Organe der Stadt Graz in allen Fragen, die die Interessen von Menschen mit Behinderung in Graz betreffen, durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten.



**Zum Bericht der Beauftragtenstelle
für Menschen mit Behinderung über das
Jahr 2023 geht es hier:
tinyurl.com/5d7md3jd**

VERTRETEN

KUNST BEI UNS ZU GAST

Sensibilität für soziale Themen wecken: Das ist die Idee hinter den Ausstellungsreihen in den Gängen des Sozialamts Schmiedgasse. Jedes Jahr präsentieren wir einen Überblick über diese Ausstellungen im Jahresbericht.



sve pršti od ljubavi / alles platzt vor liebe



PLÜ PLA BLA



SUCHEN + FINDEN

Eine Ausstellung der Kreativschule von axe Graz

Elke Kahr, Grazer Bürgermeisterin
Andrea Fink, Leiterin des Sozialamtes
und **axe Graz**
freuen sich, Sie zur Eröffnung der Ausstellung
„SUCHEN+FINDEN“
in die Galerie Zwischenbilder einladen zu dürfen.

Mittwoch, 12. Juli 2023, 17:00 Uhr
Galerie Zwischenbilder im Sozialamt Graz
Schmiedgasse 26, 1. Stock, 8010 Graz

Ausstellende Künstlerinnen und Künstler:

AGNES EDENHÖFER
ANDREAS GANAHL
LILLI REISENHOFER
THORA HOHBERG
WILLI ARNDT

Musikalische Begleitung:
Richard Neuwirth, Hang Drum Music

Kuratorin: **Veronika Dreier**
Ausstellung bis 28. September 2023



*„Ich ging im Walde / So für mich hin /
Und nichts zu suchen / Das war mein Sinn“
Johann Wolfgang von Goethe, „Gefunden“*

Im Sinne von „Suchen“ wird automatisch das „Finden“
erwartet.
In unseren Arbeiten wollen wir nicht suchen und nicht
finden.

Befindest Du dich im Wald, genießt Du die Ruhe,
riechst den Duft der Bäume, atmest die frische Luft.
Hier hast Du die Möglichkeit von der Realität Urlaub zu
machen.

Versuch das Schweben im NICHTS.
Tausche ein in das Nichts, tauche ein in die Fantasiewelt
und vielleicht findest Du wie Goethe ein Blümchen im
Schatten, das er mit Wurzeln mitnimmt, um es zu
bewahren.

Bei Interesse an einem Ankauf einer Arbeit bitte Galerie
Zwischenbilder 0664 213 18 95 kontaktieren.

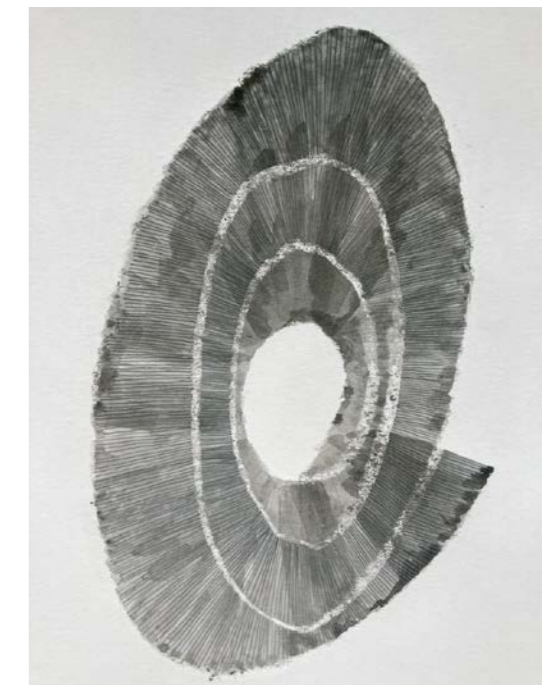
Kontakt: culture@zwischenbilder.com, Tel. +43 664 213 18 95, info@zwischenbilder.com



galerie gegen sexismus



KUNST DER FLUCHT.
KUNST DER FUGE.



ROCK THE LINE



KONTAKTE

Sozialunterstützung

Schmiedgasse 26, Erst- und Neuantragstellung

in der Infostelle im 2. Stock, Zimmer 232

Tel.: +43 316 872-6450

sozialunterstuetzung@stadt.graz.at

Behindertenhilfe

Schmiedgasse 26, 2. Stock, Antragstellung auf

Leistungen nach dem Stmk. Behindertengesetz

Tel.: +43 316 872-6432

behindertenhilfe@stadt.graz.at

Pflegekosten

Bethlehemgasse 6, 1. Stock, Antragstellung auf

Zuzahlungen zu Aufenthalten in Pflegeheimen

und zur 24-Stunden-Pflege nach dem

Stmk. Sozialhilfegesetz

Tel.: +43 316 872-6365

pfegekosten@stadt.graz.at

Erstberatungsstelle des Sozialamtes

Schmiedgasse 26, EG-Haupteingang

Tel.: +43 316 872-6344

erwachsenensozialarbeit@stadt.graz.at

Wohnberatung und Wohnbegleitung

Schmiedgasse 26, EG-Eingang Raubergasse

Tel.: +43 316 872 6464

wohnbegleitung@stadt.graz.at

Wohnhaus des Sozialamtes für Frauen

Hüttenbrennergasse 41, Unterbringung, Betreuung

und Begleitung für obdachlos gewordene Frauen

mit und ohne Kinder

Tel.: +43 316 872-6491

frauenwohnhaus@stadt.graz.at

Wohnhaus des Sozialamtes für Männer

Rankengasse 24, Unterbringung, Betreuung

und Begleitung für obdachlos gewordene Männer

Tel.: +43 316 872-6481

maennerwohnhaus@stadt.graz.at

Wohnhaus des Sozialamtes für junge Erwachsene

Überfuhrungasse 9

Tel.: +43 316 872-6155

wohnhausje@stadt.graz.at

Sozialfonds „Graz hilft“

Schmiedgasse 26, EG

Tel.: +43 316 872-6344

grazhilft@stadt.graz.at

SozialCard

Schmiedgasse 26, 1. Stock, Zimmer 157

Antragstellung auf eine SozialCard

Tel.: +43 316 872-6397

Tel.: +43 316 872-6398

sozialcard@stadt.graz.at

Pflegedrehscheibe

Bethlehemgasse 6, Beratung durch

Amtssachverständige für Pflegefragen,

Kontrollen in Vollziehung des Stmk. Pflegeheimkontrollgesetzes,

Kontrolle der Mobilen Dienste

Tel.: +43 316 872-6382

pfegedrehscheibe@stadt.graz.at

Förderungen

Kaiserfeldgasse 17, Parterre

Tel.: +43 316 872-6411

sozialamt_foerderungen@stadt.graz.at

Arbeit und Beschäftigung

Kaiserfeldgasse 17, 1. Stock

Entwicklung von Modellen und Projekten

im Themenfeld Arbeit und Beschäftigung

Tel.: +43 316 872-6377

arbeitundbeschaeftigung@stadt.graz.at

Senior:innenbüro der Stadt Graz

Stigergasse 2, 3. Stock

Information, Veranstaltungen, Unterstützung

ehrenamtlicher Aktivitäten von und für Senior:innen

Tel.: +43 316 872-6390

senioren@stadt.graz.at

Küche Graz

Körösisstraße 127

Herstellung und Auslieferung von Speisen an Kindergärten,

Horte und Heime

Tel.: +43 316 872-6180

kueche-graz@stadt.graz.at

Beauftragtenstelle für Menschen mit Behinderung

Herrengasse 3

Tel.: +43 650 6692 650

behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

FÜR SIE DA




**Wir helfen Menschen in
schwierigen Lebenslagen.**



Ihr Sozialamt der Stadt Graz

Erstberatungsstelle des Sozialamtes:

 0316 872-6344, Mo–Fr 8–12.30 Uhr

 erwachsenensozialarbeit@stadt.graz.at

graz.at/sozialamt

